Hamburg, 4. Mai 1907. Nr. 18. 19. Jahrgang.

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Arnswalde, Greifswald, Seehausen** (Kreis Wanzleben) und **Tessin i. M.**

Gestreikt wird in **Alt-Rahlstedt, Brinkum, Bruchmühl, Buttstädt b. Weimar, Diessen i. Bayern, Dirschau, Driesen i. d. Neumark, Düsseldorf, Eltingen, Elvershausen, Fellbach, Friedland i. M., Kalkberge-Rüdersdorf, Kellinghusen-Wrist, Lambrecht bei Ludwigshafen, Langelsheim, Meuselwitz, Mühlhausen i. Thür., Münster i. E., Ochsenwärder und Umgegend, Osterburg, Pforzheim, Pfungstadt bei Darmstadt, Saalfeld, Sand, Schönberg i. M., Schwelm, Solingen, Ohligs, Wald, Gräfrath** und **Halle a. d. S.**

Gesperrt sind in **Baruth i. d. M.** die Geschäfte von Mak und Knie, in **Burg in Dithmarschen** das Geschäft von Ohf, in **Celle** das Geschäft von Laue & Aschemeier, in **Dassel bei Einbeck** die Geschäfte von Gebr. Bartels und H. Bartels, in **Frankenthal i. d. Pfalz** die Zuckerfabrik, in **Grifte** das Geschäft von Günther, in **Muskau i. d. Lausitz** das Geschäft von Hebestreit & Kühl, in **Peterswaldau** das Geschäft von Stephan, in **Rittierode bei Einbeck** das Geschäft von Friedrich, in **Schwarzenbach a. d. S.** das Geschäft von Vödisch, in **Stettin** das Zementbaugeschäft „Komet", in **Weimar** das Geschäft von Rost, in **Wunstorf i. H.** das Geschäft von G. Bade und in **Würzburg** das Geschäft von L. Pömpel.

Differenzen bestehen in **Dassow i. M.,** in **Oberröblingen bei Eisleben,** in **Schwarzenberg i. S.** und in **Zeitz.**

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Rostock.**

## „Oeffentliche Angelegenheiten" in Preußen.

Das preußische Vereinsgesetz, das seit seinem Bestehen sehr viel zur Aufreizung und Erbitterung gegen den Staat beigetragen hat, bestimmt in seinem § 1, daß von allen Versammlungen, in welchen „öffentliche Angelegenheiten" beraten werden sollen, der Polizei Anzeige zu machen ist. Die öffentliche Angelegenheiten sind in Preußen somit der Polizeiaufsicht unterstellt, wie etwa die Prostitution auch. Nun steht aber keineswegs fest, was man unter öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen hat, und das ist nicht nur eine Lapsus des Gesetzgebers, sondern seine Absicht. Lisco sagt in seinem Kommentar zu den deutschen Vereinsgesetzen: „Eine Definition, was unter öffentliche Angelegenheiten zu verstehen sei, ist absichtlich vermieden worden, weil es bedenklich erschien, mit einer solchen hervorzutreten, die bei einer etwa mangelhaften Fassung den Zweck des Gesetzes.... leicht vereiteln könnte." Hinzu kommt, daß Staatsrechtslehrer wie v. Rönne den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten sehr weit ziehen. Die öffentlichen Angelegenheiten begreifen nach v. Rönne „das ganze weite Gebiet der Verhältnisse, die über den Rechtskreis bestimmter physischer oder moralischer Personen hinausgehen." Das alles ist somit der Polizeiaufsicht unterstellt, und die Polizei in Preußen verteidigt ihr Aufsichtsrecht sehr energisch; die Polizeiaufsicht wird zur Polizeiwillkür.

Natürlich geht der angedeutete uferlose Begriff, was unter öffentliche Angelegenheiten zu verstehen sei, selbst der aristokratischen Rechtsprechung in Preußen zu weit. Nach einem Erkenntnis des preußischen Kammergerichts vom 19. September 1898 gehört zu dem Begriff öffentliche Angelegenheiten: „daß es sich um Gegenstände handelt, welche nicht nur die Interessen der Teilnehmer an der Versammlung, auch nicht darüber hinaus nur die Interessen bestimmter, eine nur begrenzte Anzahl bildender Personen berühren, sondern eine unbestimmte und nicht festbegrenzte Mehrheit angehe und in Mitleidenschaft ziehe."

Man sollte hiernach sagen können, daß die Angelegenheiten eines einzelnen Berufes keine öffentlichen Angelegenheiten sind. In der Tat wird die Sache auch in mehreren deutschen Bundesstaaten so aufgefaßt, sie fahren nicht schlecht dabei, die Erbitterung ist gegen solche Staaten nicht so tiefgehend als gegen Preußen. Allein soweit will das preußische Kammergericht den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten nicht einschränken, es läßt der Schutzmannswillkür einen viel weiteren Spielraum. Der preußischen Polizei scheinen die Grenzen trotzdem noch immer zu enge gezogen zu sein. Darüber belehrt ein Bericht, den der „Vorwärts" in seiner Nr. 96 vom 25. April d. J. bringt, und der also lautet:

„Beim Wirt Wüstenhof in Annen fand im vorigen Jahre eine von 28 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter der Notschen Waschmaschinenfabrik statt, um die Mißstände in dieser Fabrik zu besprechen. Eingeladen waren auch die örtlichen Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes, um von einem aussichtslosen Streik abzuraten. Es wurde im Anschluß an die Besprechung der Mißstände in der genannten Fabrik der Anschluß an eine Organisation empfohlen, damit man eine Rückenstärkung erlange. Die Versammlung war nicht bei der Polizei angemeldet worden. Ihr Leiter, Genosse Radau, sollte das auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes mit einer Geldstrafe büßen. Die Anklage sah die Versammlung als eine solche zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten an, die nach § 1 angemeldet werden müsse. Das Landgericht Bochum als Berufungsinstanz nahm jedoch an, daß es sich hier nur um eine Besprechung der Privatangelegenheiten der Arbeiter jener einzelnen Fabrik handele und sprach den Angeklagten frei.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. In Gegenwart des als Zuhörer anwesenden Generalstaatsanwalts Dr. Wachler begründete der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft die Revision namentlich damit, daß eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten schon deshalb anzunehmen sei, weil ein Streik in Frage gestanden habe. Ein Streik, auch der in einer einzelnen Fabrik, sei bei den heutigen Verhältnissen immer eine öffentliche Angelegenheit. Heutzutage dehne er sich leicht aus auf andere Fabriken, ja auf andere Branchen und Berufe. Sei es infolge des außerordentlich entwickelten solidarischen Zusammenstehens der Arbeiter, sei es, weil sich die Unternehmer ihrer Haut wehrten. Auch in dem Rat, sich einer Organisation anzuschließen, liege ein öffentliches Interesse.

Das Kammergericht verwarf jedoch die staatsanwaltliche Revision mit folgender Begründung: Hier handele es sich um eine Versammlung der Arbeiter einer bestimmten Fabrik, wo deren Mißstände besprochen werden sollten und besprochen wurden. Dabei sei auch von der Möglichkeit des Eintritts in eine Organisation gesprochen worden. Die Empfehlung an bestimmte Personen, einer Organisation beizutreten, sei nun zweifellos keine öffentliche Angelegenheit. Ein einziger Punkt sei in der Vorentscheidung, der zu Zweifeln Anlaß geben könnte. Es sei nämlich gesagt, daß den Versammelten der Rat gegeben sei, einer Organisation beizutreten, um dadurch „dem Unternehmer gegenüber" im wirtschaftlichen Kampfe eine gefestigtere Stellung zu erhalten. Wenn mit „dem Unternehmer gegenüber" nicht gemeint wäre der einzelne bestimmte Unternehmer, sondern der abstrakte Unternehmer (alle Unternehmer), d. h. wenn die allgemeine politische Frage aufgeworfen worden wäre, wie man den Unternehmern überhaupt entgegentreten könne, dann wäre allerdings eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erfolgt. Das sei aber hier nicht gemeint worden, sondern nur der eine Unternehmer Not. Das sei nicht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Nun die Frage des Streiks! Zweifellos könne ein Streik weiter wirken. Indessen der einzelne Streik sei niemals eine öffentliche Angelegenheit, sondern eine private Angelegenheit der betreffenden Arbeiter, die ihre Arbeitsbedingungen verbessern wollten. Nach alledem sei die Freisprechung gerechtfertigt."

Demnach ist der „einzelne Streik niemals eine öffentliche Angelegenheit" — wohlverstanden: der Streik in einem einzelnen Geschäft! Daneben steht aber gleich wieder der Galgen. Sobald man die Frage behandelt, „wie man den Unternehmern überhaupt entgegentreten könne", hat man „die allgemeine politische Frage aufgeworfen", und nun beschränkt sich die preußische Polizei nicht mehr nur auf ihre Aufsichtsbefugnis, soudern ihr stehen dann weit drakonischere Mittel zur Verfügung.

Das sind einfach jammervolle Rechtsverhältnisse. Sie müssen um so mehr empörend wirken, weil sie nur gegen Arbeiter wirksam sind, die Unternehmerorganisation läßt die Polizei unbehelligt. Die Unternehmerverbände beschäftigen sich immerfort mit der allgemeinen politischen Frage, wie man den Arbeitern überhaupt entgegentreten könne. Trotzalledem hat man es den Unternehmerorganisationen sogar gestattet, sich auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches in das Vereinsregister eintragen zu lassen, was nach dem Wortlaut des Gesetzes ausgeschlossen sein sollte.

## Denn wer den Papst zum Vetter hat . . .

Th. Berlin, 28. April 1007.

Man hat ihm nicht zu weh getan, dem wackeren Jesko v. Puttkamer. Nur kleine, unbedeutende Fleckchen waren noch auf seiner weißen Weste zu sehen, als er am Donnerstag Nachmittag das Gebäude in Potsdam verließ, in dem die Disziplinarkammer im Namen des Kaisers Recht spricht. Nur ein Verweis und M. 1000 Geldstrafe sind an dem Vielverleumdeten hängen geblieben. Die Gerechtigkeit hat im Bunde mit der Wahrheit glänzend gesiegt. Wie hätte es auch anders sein können! Wie kann ein Reis, der so edlem Stamme entsprossen ist, faule Frucht tragen? Unmöglich! Denn Jesko war der Sohn des einstigen preußischen Ministers des Kultus und des Innern; zugleich war Jesko ein Neffe Bismarcks. Beide, Vater und Onkel, waren ihm Vorbilder in allen bürgerlichen Tugenden. Das weiß jeder. Vor allem der Vater, der mit reiner Hand und reiner Seele ein Jahrzehnt lang das Schandgesetz gegen die Arbeiter im allgemeinen und die Sozialdemokratie im besonderen anzuwenden hatte, der erfolgreich die vorzüglichsten Spitzel züchtete und dem im Sommer 1888 die sterbendende Hand Friedrichs den Laufpaß gab, zum Schmerze aller Gutgesinnten.

Wer einen Minister zum Vater und einen Reichskanzler zum Onkel hat, kann Gouverneur leicht werden. Und Jesko v. Puttkamer war Gouverneur von Kamerun seit 1890, endgültig seit 1895. Keiner eignete sich besser zu diesem Posten als er. Alle Qualifikationen für eine solche Stellung brachte er in reicher Fülle mit. Schon im Alter von 27 Jahren hatte es der 1855 Geborene dahin gebracht, daß er nicht nur „des Königs Rock" ausgezogen hatte, weil er ihm an verschiedenen Stellen gar nicht passen wollte, wie seine Offizierskollegen lästerlicherweise behaupteten, sondern Jesko hatte 1882 auch bereits die Referentenlaufbahn abgeschlossen und wurde in genanntem Jahre nach Amerika geschickt, wo er stellvertretender Vizekonsul in Chicago wurde. Manche sagen, die Fahrt über die große Pfütze sei nicht ganz freiwillig von ihm angetreten worden, sie sei vielmehr der Schlußeffekt peinlicher Vorkommnisse in und außer dem Hause gewesen. Aber das ist nicht aktenkundig, und was nicht in den Akten steht, das ist bekanntlich nicht wahr. Auch wer an der niedrigen Stellung eines stellvertretenden Vizekonsuls — niedrig für den Sohn eines allmächtigen Ministers und Neffen des regierenden Reichskanzlers — Anstoß nehmen wollte, verkennt den edlen Jesko. Nur seine angeborene Bescheidenheit war es, die ihn fünf Jahre lang in dieser Bedientenstellung ausharren ließ, nicht etwa der väterliche Befehl, so lange zu verdusten, bis gewisse Sachen vergessen seien.

So kam Jesko v. Puttkamer 1887 innerlich geläutert und gewaschen als kaiserlicher Konsul nach Togo, das nächste Jahr in gleicher Stellung nach Lagos und 1890 als stellvertretender Gouverneur nach Kamerun. Dann sah Togo ihn vier Jahre lang wieder als kaiserlicher Kommissar, bis endlich 1895 ihm das Patent als Gouverneur von Kamerun brachte. Ehre, dem Ehre gebührt, und dem Verdienste seine Krone. Und nicht die Krone allein, sondern auch Reichsmark. Jesko v. Putkamer bezog nach seiner eigener Angabe jährlich M. 32700 Einkommen. Aber Jesko ist nie ein recht zuverlässiger Rechner gewesen, und so behaupten manche, sein Jahreseinkommen habe mit Hülfe von allerlei Nebeneinnahmen weit über M. 50000 betragen. Das wäre auch

nicht zuviel für eine so bedeutende Kraft. Und für diese hielt sich Jesko. Andere waren zwar anderer Meinung und redeten ihm allerlei schlimme Sachen nach, als da sind: absolute Unfähigkeit für einen Gouverneurposten, Willkürregiment, bodenlose Leichtfertigkeit, Mangel an der Gabe, genau auseinander zu halten, was wahr und was unwahr ist, Brutalität im Umgange mit Niedrigstehenden, vor allem mit Eingebornen usw. usw. Aber die Welt hat schon jederzeit geliebt, das Strahlende zu schwärzen und die Jeskos in den Staub zu ziehen. Jesko selbst taxierte sich ganz anders ein, und schließlich muß doch jeder am besten wissen, ob er etwas taugt oder ein Taugenichts ist. Außerdem steht auch von alledem nichts in den Akten, ist auch bei der Disziplinaruntersuchung nicht erörtert worden. Also ist's einfach nicht wahr.

Nur um die Lästermäuler zu stopfen, entschloß sich endlich voriges Jahr die Regierung, ihren Jesko v. Puttkamer einmal herüberkommen zu lassen, um ihm von der Disziplinarkammer einige Fragen vorlegen zu lassen. Eine ganze Schiffsladung von Anschuldigungen, Beschwerden und Vorwürfen hatte sich nach und nach gegen den Neffen Bismarcks angehäuft. Mit Recht wurde in der Voruntersuchung bereits das meiste ausgemerzt. Nur einige Punkte, nicht die schwersten, wurden zu einer Klage verdichtet. Warum sollte man auch den ganzen Wust von Anschuldigungen vor Gericht bringen? Griff man einige Punkte heraus und erwies sich dann, daß *sie* hinfällig waren, so war ohnehin anzunehmen, daß auch die *anderen* Beschuldigungen leeres Gerede gewesen seien. Und vor allem: der zartbesaitete Jesko wurde nicht unnötigerweise bloßgestellt und in seelische Erregung versetzt. So gelang es also, aus dem Berg von Beschuldigungen nur sechs Punkte unter Klage zu stellen. Eigentlich waren es nur drei: Die Paßfälschung zu Gunsten seiner „Cousine", die Begünstigung der Pflanzungsgesellschaft „Viktoria" und unzulässige Einflußnahme auf die Rechtsprechung. Die Paßfälschung war das brenzlichste; doch durch des Himmels gnädige Fügung ist auch dieser Kelch an Jesko vorübergangen. Nur einige Tropfen schwepperten dabei auf seine weiße Weste; aber das gibt sich wieder. Jesko v. Puttkamer war ein liebebedürftiger Herr. Die schwarzen Kamerunweiber konnten seines Herzens Sehnen und seines Blutes Wallung nur unvollständig stillen. Da ließ er sich Fräulein Maria Eckardt, geboren 1875 im schönen und lebensfrohen Halle, nach Kamerun kommen. Mariechen kannte den Rummel. Nachdem sie durch die Hände mehrerer Offiziere in und bei Berlin gegangen war, und auch andere Herrenbekanntschaften mit voller Hingabe gepflegt hatte, war sie genügend vorgeschult. Sie erhielt von Jesko von Puttkamer einen Paß auf den Namen einer Freiin v. Eckardtstein ausgestellt. Und später, nachdem sie mehrere liebesfröhliche Jahre mit ihrem Jesko, der sie in Kamerun als seine Cousine ausgab, verlebt hatte, soll Jesko ihr einen zweiten Paß, wiederum auf Maria Freiin v. Eckardtstein lautend, ausgestellt haben, als die Berliner Polizei ihr von wegen der „Freiin" Schwierigkeiten machte. Und das nannte die böse Welt eine Paßfälschung. Vor dem Gericht zerfloß aber diese Anschuldigung fast in nichts. Ueber den zweiten gefälschten Paß konnte Klarheit überhaupt nicht gebracht werden. Vorhanden ist er gewesen; aber Puttkamer kann sich nicht mehr genau erinnern. Im strengen Dienst für das Wohl der ihm unterstellten Kolonie hat das Gedächtnis ein wenig gelitten. Er „weiß absolut nichts" von der Ausstellung eines zweiten Passes. Mancher Mißtrauische hätte zwar gern gesehen, Jesko hätte erklärt: „Ich habe keinen zweiten Paß ausgestellt!" Die Redewendung „ich weiß absolut nichts" genügt diesen Mißtrauischen nicht. Aber das Gericht gab sich mit dem *Nichtwissen* zufrieden. Es galt ihm gleich dem *Nichtsein*, und so wurde die Anklage wegen des zweiten Passes begraben.

Um den ersten falschen Paß konnte freilich Jesko leider nicht ganz herumkommen. Er versicherte zwar, er habe geglaubt, die Eckardt sei wirklich eine Freiin v. Eckardstein; und das Gericht glaubte gleichfalls, daß Jesko bei der Paßausstellung im guten Glauben gehandelt habe. Aber trotz allen guten Glaubens auf beiden Seiten vermißte das Gericht doch die nötige Sorgfalt. Jesko hätte sollen, so meinte das Gericht, vor Ausstellung der amtlichen Urkunde genaue Erkundigungen einziehen. Da er das nicht getan habe, sei auf einen Verweis und tausend Mark Strafe zu erkennen.

Die Begünstigung der Siedelungsgesellschaft Viktoria wurde nicht als erwiesen angenommen. Jesko hat zwar Ehrenanteilscheine von dem Leiter der Gesellschaft, Herrn Isser, erhalten, und der Bezirksamtmann Schmidt bezeugte, manche Bewohner hätten „den Eindruck erhalten" — wie klassisch vorsichtig ausgedrückt! — Puttkamer gehe in der Begünstigung des Herrn Isser zu weit, aber *bewußt* oder *vorsätzlich* habe v. Puttkamer die Interessen der Kolonie nie geschädigt. Und da sich auch in den Büchern der Gesellschaft kein Posten fand, der etwa lautete: „M. 30 000 an den Gouverneur Jesko von Puttkamer gezahlt für Begünstigung unserer Gesellschaft", so war die Begünstigung nicht erwiesen. Auch aus dem Eingriffe in die Rechtspflege wurde nichts. Der Richter Emmermaier sollte den Eingebornen zuviel Glauben geschenkt haben. Puttkamer sagte deshalb, wenn in dieser Weise weitergearbeitet werde, müsse das Ansehen der Weißen in den Augen der Schwarzen unbedingt leiden. Das Gericht erkannte jedoch darin nichts Strafbares. Puttkamer habe vielmehr das Recht und die Pflicht gehabt, seiner Auffassung Ausdruck zu geben, wenn er überzeugt war, das Auftreten des Richters schade der Entwicklung der Kolonie.

So fielen zweiundeinhalb von den drei Klagepunkten, fünf von sechs. Hart genug, daß wegen des bißchens Papier, auf dem ein falscher Name stand, statt Frl. Marie Ecke Freiin Maria v. Eckardtstein, soviel Aufhebens gemacht worden ist. Und Jesko hat dabei noch im guten Glauben gehandelt. Mutet man ihm etwa zu, er hätte in einer der zahlreichen Kosestunden bei Tag und bei Nacht, wo Brust an Brust sich schmiegte in heiliger Liebesglut das Mädchen fragen sollen: „Wie heißt Du kleiner Racker denn eigentlich? Deinen Schwindel von wegen Freiin habe ich vom ersten Augenblick an nicht geglaubt!" — Wie kann ein edler Ritter so indiskret sein? Jesko hat deshalb nicht gefragt. Er hat geglaubt, wie es reinen Menschen ziemt. Und der Glaube macht selig. Es ist auch ganz in der Ordnung, daß die bürgerliche Presse bei Besprechung des Prozesses an dem Verhalten der Marie Ecke ungleich strengere Kritik übt als an ihrem Beschützer Jesko, der ihr „im guten Glauben" den Adel verlieh.

Puttkamer geht wieder als Gouverneur nach Kamerun. So gehört sich's. Die Autorität der Weißen müßte in unseren Kolonien unheilbaren Schaden leiden, wenn ein Gouverneur über Beschwerden seiner schwarzen oder weißen Untertanen stolpern könnte. Die Akwahäuptlinge, welche Puttkamer zu 9, 7, 3 Jahren Gefängnis verurteilen ließ, weil sie sich über ihn beim Reichskanzler und beim Reichstage beschwert hatten, werden jauchzen vor Freude, wenn sie ihren Jesko wiedersehen. Und das Ansehen des deutschen Namens wird ins Ungemessene steigen.

Außerdem ist beschlossen worden, daß hinfort alle Klagen gegen sozialdemokratische Redakteure gegen Gewerkschaftsführer und alle Arbeiter, die im wirtschaftlichen oder politischen Kampfe mit dem Staatsanwalt in Konflikt geraten, vor der Disziplinarkammer in Potsdam zu verhandeln sind. Das wird eine Lust! Das wird eine Lust!

---

## Notizen und Glossen.

**Ueberflüssige Sorgen** macht sich die bürgerliche Presse um die freie Meinungsäußerung in unserem Zentralverbande. Bekanntlich waren zu unserer 17. Generalversammlung Anträge gestellt, die lauten:

„Im „*Zimmerer*" ist eine Preßpolemik mit Parteiblättern nicht zu führen." „Alle Zahlstellen haben das Recht, sich mit der Schreibweise des „Zimmerer" zu beschäftigen. Sind Resolutionen gegen die Redaktion bezw. die Schreibweise des „Zimmerer" in den Versammlungen der Zahlstelle aufgenommen, so hat die Redaktion die Pflicht, dieselben wie alle übrigen Versammlungsberichte im „Zimmerer" zum Abdruck zu bringen." „In Zukunft sind Polemiken, wie sie vor dem Parteitag in Mannheim mit dem „Vorwärts" und der „Leipziger Volkszeitung" im „Zimmerer" stattgefunden haben, zu unterlassen." „Kritiken und Polemiken zwischen dem Verbandsorgan und den Parteiorganen, wie es im verflossenen Jahre mehrfach geschehen ist, sind zu vermeiden."

Die bürgerliche Presse druckt diese Anträge nach und macht dazu ihre Glossen, womit sie freilich weniger die freie Meinungsäußerung verteidigen und schützen, als der sozialdemokratischen Partei eins auswischen, wohl gar uns gegen unsere Partei aufhetzen will. So quält sich die Berliner „Tägliche Rundschau" angesichts obiger Anträge den Stoßseufzer ab:

„Daß die geistigen Arbeiter in der Partei der Freiheit, der Völkerbefreiung, des roten Kulturmorgens u. a. m. nicht gerade auf Rosen gebettet sind."

Die Freisinnige Berliner „Volkszeitung" ist mit der ultramontanen „Märkischen Volkszeitung" einig, sie meinen beide:

„Also muß der „Zimmerer", wenn er in der sozialdemokratischen Parteipresse gerüffelt wird, alles schweigend herunterwürgen. Er darf sich nicht einmal verteidigen, denn jede „Verteidigung" ist natürlich eine Polemik."

Am gehässigsten geriert sich aber die „Deutsche Tageszeitung", indem sie schreibt:

„Wir wollen dem „Zimmerer" den Rat geben, künftig nur Reden Bebels und Stadthagens zu veröffentlichen, oder Leitartikel des „Vorwärts" abzudrucken, dann wird er sich schon die Zufriedenheit der Genossen erwerben. Außerdem sind gerade Stadthagens Reden sehr ergiebig. Der „Zimmerer" kann ja Jahre, Jahrzehnte lang davon zehren."

Hätte die bürgerliche Presse mit ihren Urteilen noch einen Tag gewartet, dann hätte sie ihre Blamage vermeiden können. Auf unserer 17. Generalversammlung sind obige Anträge entweder vor der Abstimmung zurückgezogen oder glatt abgelehnt worden, ohne daß die Delegierten von den hämischen Kritiken der bürgerlichen Presse Kenntnis hatten. Die hämischen Kritiken trafen also glatt vorbei. Natürlich registrieren wir obige Auslassungen der bürgerlichen Presse auch zu dem Zweck, um sie bei der Hand zu haben, wenn selbige Presse die moderne Arbeiterbewegung von der entgegengesetzten Seite, als dieses Mal, in die Gosse zu ziehen versucht. Ein solcher Versuch wird erfahrungsgemäß nicht lange auf sich warten lassen.

*

**Die Bautenkontrolle durch Arbeiter** läßt gewisse Arbeitgeberkreise nicht schlafen, sie fühlen so sehr die Berechtigung dieser Forderung, daß sie ihr böses Gewissen immer wieder künstlich betäuben lassen müssen. Diese keineswegs löbliche Arbeit besorgt die „Baugewerkszeitung". In ihrer Nr. 34 vom 27. April d. J. läßt sie wieder einmal jene Regierungs-Bausekretäre aufmarschieren, die sich im Preußischen Landtage bezw. in Landtagskommissionen gegen die Anstellung von Bautenkontrolleuren aus Arbeiterkreisen ausgesprochen haben und deren Ausführungen genanntes Blatt schon einige Dutzend Male zitiert hat, ohne jemanden von der Richtigkeit jener von Standesvorurteilen eingegebenen Auffassung zu überzeugen. In bürgerlichen Kreisen mehren sich trotz der „Baugewerkszeitung" die Stimmen, welche einer Bautenkontrolle durch Arbeiter fordern.

Kürzlich ist in Breslau ein Neubau eingestürzt, wobei wiederum Menschenleben zu beklagen waren. Die „Breslauer Morgenzeitung" bespricht in ihrer Nummer vom 21. April diesen Vorgang und kommt dabei zu dem Schluß:

„Die Breslauer Katastrophe vom vorigen Dienstag läßt die Frage des Bauarbeiterschutzes wieder scharf in den Vordergrund treten, indersonderheit wird die Frage neuerdings aktuell, ob und in welcher Form den Arbeitern selbst eine Beteiligung an der Bauaufsicht ermöglicht werden soll. Bis jetzt haben sich Arbeitgeber wie Behörden gegen diese Forderung der Arbeitnehmer schroff ablehnend verhalten. Man kann sich in jenen Kreisen noch immer nicht zu der sozialpolitischen Erkenntnis aufschwingen, daß die beiden Kontrahenten eines Arbeitsvertrages gleichberechtigt sind, und daß es im Interesse der Allgemeinheit liegt, die Erfahrung und die Gewissenhaftigkeit auch des Arbeitnehmers für die Zwecke der Bausicherheit heranzuziehen. Man fürchtet die Kleinlichkeit, die Beschränktheit, vielleicht auch die machtlüsterne Eitelkeit oder gar die Böswilligkeit der in der Bauaufsicht tätigen Arbeiter und vergißt dabei gänzlich, daß auch für diese die Verantwortung eine schwere Bürde bedeutet, die ihnen die Lust zum Mißbrauch ihrer Befugnisse benehmen wird. Der Breslauer Fall hat gelehrt, daß es unserer Baupolizei bei aller Wachtsamkeit und bei allem Diensteifer ihrer zahlreichen Organe nicht möglich ist, den ins Riesenhafte wachsenden Ansprüchen ohne Rest zu genügen. Anderseits aber erfordert unser Baubetrieb, der alle Hülfsmittel der Technik in seinen Dienst stellt, um in möglichst kurzer Zeit rentenbringende Häuser aufzuführen, und der zu diesem wirtschaftlichen Zwecke die gesetzlichen Baubestimmungen bis zur äußersten Grenze ausnutzt, die strengste, die peinlichste Kontrolle. Warum soll hierbei der Arbeiter, der doch zur Zeit der größten Gefahr selbst schaffend und wirkend seine Haut zu Markte trägt, nicht wertvolle Hülfe leisten können? Dem Architekten und der paragraphenkundigen Polizei wird er sicherlich nicht in das Handwerk pfuschen, aber innerhalb des Kreises der beruflichen Obliegenheiten, denen er seinen Fleiß und seine Intelligenz widmet, wird er eine schätzenswerte Kontrollkraft sein."

Mit Arbeiterzeitungen setzt sich die stolze „Baugewerkszeitung" nicht auseinander, hoffentlich versucht sie eine Auseinandersetzung mit vorbenanntem Blatt. Wenn nicht, dann ist sie überführt, daß ihr Sträuben gegen die Bautenkontrolle durch Arbeiter auf anderen, als fachmännischen Erwägungen beruht.

---

# Verbandsnachrichten.

## Bericht über unsere 17. Generalversammlung.

(Fortsetzung.)

### Dritter Verhandlungstag.

Zu dem Punkt

**Bauarbeiterschutz**

erhält das Wort der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, Genosse *Heinke*: Es ist nicht zu leugnen, daß wir in den letzten zehn Jahren etwas erreicht haben, auch daß die Berufsgenossenschaften immerhin ihre Vorschriften etwas verbessert haben. Es hat sich gezeigt, daß eine zielbewußte Arbeiterschaft wohl im stande ist, etwas zu erreichen. Wenn aber die übergroße Mehrheit der Bauarbeiterschaft sich der Bewegung anschlösse und sich mehr um den Bauarbeiterschutz kümmerte, könnte ganz anderes durchgesetzt werden. Es kommt vor allem auch darauf an, daß die Vorschriften auch gehandhabt werden, und da hapert es noch sehr. Es ist wichtig, daß die Bauarbeiterschutzvorschriften gleichen Schritt halten mit dem Fortschritt der Technik. Wir können zur Zeit noch nicht sagen, daß der Staatssekretär Graf Posadowsky uns bei unserem Bauarbeiterschutz entgegengekommen wäre. Er hat uns mit schönen Versprechungen abgespeist. Auf ein *Reichs*bauarbeiterschutzgesetz und die *Arbeiterkontrolleure* warten wir immer noch; der Bauarbeiterschutz ist immer noch Landessache, was seine Durchführung und seine Fortbildung gewaltig hindert. Die Zentralkommission hat ein großes Modell hergestellt, das auf der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg ausgestellt ist, um dem Techniker zu zeigen, wie wir uns einen wirklichen technischen Bauarbeiterschutz denken. Es ist uns von allen Seiten Anerkennung gezollt worden. Wir bemühen uns, nicht nur Forderungen aufzustellen, sondern bringen auch den Nachweis, daß sie *praktisch durchzuführen* sind.

Die Zentralkommission veranstaltet jährlich eine Erhebung über die Mißstände auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes. Alles, was wir beginnen, wird von den Unternehmern fälschlich vom Standpunkt der Unternehmerfeindlichkeit erklärt. Die Beteiligung an den Erhebungen nimmt fortwährend zu, was das

immer mehr wachsende Bedürfnis der Arbeiter nach Bauarbeiterschutz zum Ausdruck bringt. Angesichts der erschreckend großen Unfallzahl und der gesundheitlichen Gefahren (Tuberkulose) haben wir die allergrößte Ursache, mit aller Entschiedenheit nach dem erhöhten Schutz zu verlangen. Ein kleiner Rückgang der Unfallzahlen ist ja allerdings zu verzeichnen. Es ist wichtig, daß man sich die Gesetze über den Bauarbeiterschutz merkt, daß sie den Vertrauensleuten geläufig sind und daß diese für die größte Ausbreitung ihrer Kenntnis unter den Arbeitern sorgen. Durch ministerielle Verordnung ist den Gemeinden die Pflicht der baupolizeilichen Ueberwachung der Durchführung der Bestimmungen auferlegt, und die unteren Regierungsinstanzen haben darüber jährlich an das Ministerium zu berichten. Wo die Gemeinden da ihre Pflicht nicht tun, muß von den Arbeitern Beschwerde an den Regierungspräsidenten, den Oberpräsidenten oder an das Ministerium eingelegt werden.

Die Träger des Bauarbeiterschutzes sind die Berufsgenossenschaften. Unter dem Druck unserer Forderungen und angesichts des „Gespenstes" der Arbeiterbaukontrolleure, die wir fordern und die den Unternehmern das schrecklichste sind, was sie sich denken können, hat man die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften etwas vermehrt. Es ist durch die Bemühungen unserer Genossen Bömelburg und Hoch dazu gekommen, daß nun die Jahresberichte der Beamten herausgegeben werden und im Buchhandel zu haben sind. Den Beamten ist, angesichts der schweren Stellung gegenüber den Vorständen der Berufsgenossenschaften, der gute Wille nicht abzusprechen, aber ihre Zahl ist viel zu gering. Wir verlangen einen ganz anderen Schutz, eine ganz andere, fortwährende Ueberwachung der Bauten. Es ist notwendig, daß bei der strafrechtlichen Beurteilung der Bauunfälle auch sachverständige Arbeiter zugezogen werden. Diese Forderung ist insbesondere angesichts der bevorstehenden Reform des Strafrechts mit allem Nachdruck zu erheben.

Die Zentralkommission beabsicht auch, ein Tiefbaumodell anzufertigen. Im Tiefbau sind die Gefahren besonders groß für die Arbeiter. Und für die über 16 000 Betriebsstätten in Deutschland sind nur acht Aufsichtsbeamte angestellt! Die zahlreiche Beschäftigung der sprachunkundigen ausländischen Arbeiter erhöht die Unfallgefahren im Tiefbau außerordentlich.

Zum Schluß weist der Redner darauf hin, daß nur durch die eigene Kraft der organisierten Arbeiterschaft, durch engsten Zusammenschluß der Arbeiter in ihren Gewerkschaften, Fortschritte, wie überhaupt, so auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes die Herbeiführung menschenwürdiger Zustände errungen werden kann. Also fördern Sie mit aller Kraft die gewerkschaftliche Bewegung, ihren inneren und äußeren Ausbau! (Lebhafter Beifall.)

Eine Diskussion über den Punkt findet nicht statt.

Die Statutenberatungskommission hat den Wunsch ausgesprochen, daß zunächst einmal eine Generaldiskussion über die vorliegenden Anträge zum Statut stattfinde, damit die Kommission die Stimmung der Delegierten kennen lerne. Der Verbandstag gibt dem statt, und es erhält Kamerad Schrader das Wort zu den

**Anträgen zum Statut,**

soweit sie Eintrittsgebühren, Erneuerungsgebühren, Beiträge, Arbeitslosen-, Sterbe- und Kranken-, sowie Reiseunterstützung betreffen. Kamerad Schrader gibt den Anträgen gegenüber im Einverständnis mit Vorstand und Ausschuß dem Wunsche Ausdruck, keinerlei Erhöhungen der Eintritts- und Beitragsgebühren vorzunehmen, schon deshalb nicht, um angesichts der in den letzten Jahren wiederholt vorgenommenen Beitragserhöhungen die Mitglieder vorderhand mal zur Ruhe kommen zu lassen. Wir sind finanziell so fundiert, daß wir zur Zeit mit Beitragserhöhungen nicht unbedingt zu kommen brauchen. Vorstand und Ausschuß stehen auf dem Standpunkt, alle Anträge auf Beitragserhöhung abzulehnen, in Konsequenz dessen aber auch Anträge auf höhere Leistungen. Der Redner beleuchtet die Wirkung auf die Zentralkasse, die bei Annahme der einzelnen Anträge stattfinden würde. Die Belastung ist in einzelnen Fällen außerordentlich hoch. Er bittet um Ablehnung, weist aber anderseits darauf hin, daß der Zentralvorstand in einer Reihe von Punkten Verbesserungen und Erhöhung der Leistungen des Verbandes unterbreitet. Den Antrag 135 (Leipzig) empfiehlt Schrader anzunehmen, dagegen warnt er, ehe die Arbeitslosenunterstützung in ihren Wirkungen ganz erprobt sei, neue Unterstützungszweige (Sterbe-, Krankenunterstützungen) ins Auge zu fassen.

Es wird nun verhandelt über die Anträge betreffend Eintritts- und Erneuerungsgebühren: Anträge 5, 159—162. Nach einer längeren Debatte wird beschlossen, das Beitrittsgeld auf 50 ₰ und die Erneuerungsgebühren (§ 12 Abs. 2) auf M. 1,50 bestehen zu lassen. Ferner soll in das Statut eine Bestimmung gebracht werden betreffend den Uebertritt aus der „christlichen" Organisation.

Es wird beraten Antrag 2 (Zentralvorstand) zu § 3 Ziffer 5:

„Soweit es sich bei dem Uebertritt um Mitglieder der Zentralverbände der Bauarbeiter und Maurer handelt, wird diesen unter denselben Voraussetzungen auch ihre bisherige Mitgliedschaft angerechnet, soweit dieselbe, vom Tage des Uebertritts an zurückgerechnet, eine ununterbrochene war und nicht durch das Statut für besondere Rechte besondere Pflichten vorgesehen sind."

Der Antrag ruft eine Debatte hervor, in der Failenschmidt gegen den Antrag des Zentralvorstandes spricht und einen neuen Antrag stellt. Bringmann warnt vor der jetzt beliebten Art der Beratung der Anträge, da dadurch die Verhandlung so ausgedehnt werde, daß die Tagesordnung nicht erledigt werden könne. Zur Statutenberatung sei doch die Kommission eingesetzt, um die Arbeiten der Generalversammlung gedeihlich und zweckmäßig zu fördern.

Es wird schließlich beschlossen, den obigen Antrag 2 der Kommission zu überweisen. Dann wird beschlossen, alle Anträge bezüglich Arbeitslosenunterstützung und Streikreglement allgemein zu debattieren, ohne sich auf Einzelheiten festzubeißen. Es soll das zur Information der Statutenkommission dienen. Es wird beschlossen, daß die Delegierten damit einverstanden sind, wenn kleine Verbesserungen in der Kommission an der Arbeitslosenunterstützung vorgenommen werden.

Zu den Anträgen betreffend Reiseunterstützung führt Schrader an, daß mit Ausnahme des Antrages 142 (Hagen), der nicht annehmbar sei, Belastungen für die Kasse in den Anträgen nicht gefordert sind. Eine Diskussion wird gemäß Beschluß der Generalversammlung nicht eröffnet.

Es folgen die Anträge zum Streikreglement: 220 bis 263. Die Debatte dreht sich vorwiegend um den Antrag 243, der vom Zentralvorstand unterbreitet ist und folgenden Wortlaut hat: „Während der Zeit, wo das Baugewerbe ruht (im Winter), wird aus der Zentralkasse keine Streikunterstützung gezahlt."

Schrader stellt die Frage, ob dieser Antrag der Kommission überwiesen werden soll, damit diese ihn in den Kreis ihrer Erwägungen ziehe. Der Verbandstag verneint diese Frage.

Schrader empfiehlt dann den Antrag 135 (Leipzig) zur Annahme. Der Antrag, der eine Debatte hervorruft, lautet:

„Der Zentralvorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage auszuarbeiten, wonach es ermöglicht wird, die Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, und zwar auf der Grundlage, daß vom 20. Dezember bis 10. Januar keine Unterstützung ausgezahlt wird, und diejenigen, die vor der Ruhepause arbeitslos und unterstützungsberechtigt waren und während der ganzen Dauer der Ruhepause arbeitslos verblieben, sofort nach deren Beendigung weiter bezugsberechtigt sind."

In der Debatte wenden sich mehrere Redner gegen den Antrag, weil er verfrüht sei und man erst die Arbeitslosenunterstützung zur Ruhe kommen lassen müsse.

Bringmann wünscht, den Antrag dem Vorstand lediglich zur Erwägung zu überweisen, was nicht zu verwechseln sei mit Berücksichtigung. Die Generalversammlung beschließt demgemäß mit allen gegen sechs Stimmen.

Es wird ein Antrag Failenschmidt: über die Anträge auf Einführung einer Sterbeunterstützung zur Tagesordnung überzugehen, mit großer Mehrheit angenommen.

Die Anträge betreffend Krankenunterstützung sind durch den Antrag 135 (Leipzig) erledigt.

Es folgt die

**Beitragsfrage**

(Anträge 7 bis 17).

Schleuning-Frankfurt begründet den Antrag 15: eine sechste Beitragsklasse zu schaffen für Kameraden mit über 70 ₰ Stundenlohn, und zwar mit 60 ₰ Beitrag für die Zentralkasse und 30 ₰ für den örtlichen Fonds.

Oswald-Stuttgart erhebt die nämliche Forderung, da die geringer entlohnten Kameraden verhältnismäßig mehr an die Verbandskasse leisten, als die Kollegen der großen Zahlstellen mit 70 und 80 ₰ Stundenlohn.

Schlottmann-Cöln wünscht, daß in diesem Jahre die Beiträge bestehen bleiben, im nächsten Jahre aber eine Erhöhung eintritt, um auch die Leistungen zu erhöhen.

Witt-Berlin weist darauf hin, daß der Vorstand selbst eine Beitragserhöhung nicht als nötig bezeichnet habe. Er macht ferner darauf aufmerksam, welche Mühe es gekostet habe, den Kameraden die Beitragserhöhungen plausibel zu machen. Die jetzigen Anträge zielten nur auf Berlin und Hamburg hin. Bei der sechsten Beitragsklasse werde für die Kasse doch nichts herauskommen, weil zugleich damit auch die Unterstützungsleistungen für die neue Klasse höher sein würden. Es finde ja von selbst fortwährend eine Beitragserhöhung durch die wachsenden Stundenlöhne statt. Der Redner weist auf die großen Schwierigkeiten und die Mitgliederverluste hin, die damals die Beitragserhöhungen zur Folge gehabt haben. Die sechste Beitragsklasse werde eine Strafe sein für die Erringung einer kürzeren Arbeitszeit.

Ein Antrag Oemichen, im nächsten Jahre eine Beitragserhöhung von 5 ₰ eintreten zu lassen, findet nicht die erforderliche Unterstützung.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung in der Beitragsfrage wird abgelehnt.

Es wird mit 128 gegen 18 Stimmen beschlossen, jede Beitragserhöhung abzulehnen; 21 Delegierte haben nicht gestimmt.

## Vierter Verhandlungstag.

Es folgt der Punkt:

**Unsere Lohnbewegungen.**

Der Referent, Kamerad Schrader, verweist zunächst auf die Ausführungen über diesen Gegenstand in dem vorliegenden Geschäftsbericht und führt dann einige Zahlen an: Im Jahre 1905 hat unser Zentralverband durch Lohnbewegungen in 376 Zahlstellen mit 33 694 Mitgliedern die Stundenlöhne um 1 bis 7½ ₰ erhöht, im Jahre 1906 in 467 Zahlstellen mit 43 220 Mitgliedern um 1 bis 10 ₰. Ferner hat er erwirkt, daß 1905 die Arbeitszeit in 79 Zahlstellen mit 4796 Mitgliedern um ¼ bis 1 Stunde verkürzt wurde, und zwar für 109 Mitglieder um ¼, für 3756 um ½ und für 931 um 1 Stunde. Im folgenden Jahre wurde die Arbeitszeit verkürzt in 95 Zahlstellen mit 6532 Mitgliedern, und zwar für 32 Mitglieder um ¼, für 5380 um ½ und für 1120 um 1 Stunde. Aber es gibt noch 30 240 Mitglieder mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden und noch 4044 mit einer solchen von mehr als 10 Stunden; ferner gibt es noch 53 Zahlstellen mit 1191 Mitgliedern, wo Löhne von 25 bis 30 ₰ die Stunde gezahlt werden, und es sind in unserer Statistik sogar noch Löhne von 22, 21 und 20 ₰ ermittelt worden. Das offenbart tieftraurige Zustände, und auf ihre Beseitigung muß mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft hingewirkt werden. Daß solche Zustände noch möglich sind, ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld derjenigen, die sich in den rückständigen Gebieten unserem Verbande noch nicht angeschlossen haben.

Der Verband mußte in den fünf Jahren von 1897 bis 1901 für Streiks die Summe von M. 436 812 ausgeben, in den letzten fünf Jahren, 1902 bis 1906, aber die Summe von M. 1 453 926. Das ist eine Mehrausgabe um M. 1 017 114 gegen die ersten fünf Jahre. Es kommt das daher, daß infolge der geänderten Taktik des Unternehmertums die Kämpfe viel heftiger und langwieriger geworden sind.

Nach dem Bericht, der auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Deutschland, abgehalten vom 18. bis 19. Februar 1907 in Cöln, gegeben wurde, hat dieser Unternehmerverband 200 Ortsverbände und 80 selbständige Ortsverbände mit insgesamt 14 000 Mitgliedern gegen 8465 Mitglieder im Jahre 1905.

Der Deutsche Zimmermeisterverband erstrebt einheitliche Tarifverträge für das ganze Reich unter Offenlassung der Löhne und der Arbeitszeit in den einzelnen Orten. Die Taktik der Unternehmerverbände geht dahin, die Arbeiter in Streiks zu treiben zu einer Zeit, die für die Arbeiter ungünstig, für die Unternehmer aber vorteilhaft ist. Dieser Taktik müssen wir unsere Maßnahmen anpassen. Niemals dürfen wir einen bestimmten Termin für den Beginn der Arbeitsniederlegung vorher festsetzen, da sonst das Unternehmertum sich darauf einrichtet. Es kommt auch vor, daß, wenn die Kameraden Forderungen stellen, die Unternehmer, ohne verhandelt und die Arbeiter gehört zu haben, ihrerseits einen Tarif aufstellen und dessen Annahme ohne jedes Verhandeln bis zu einem bestimmten Tage fordern, widrigenfalls sie dann die Arbeitsplätze schließen. Es ist bekannt, daß die Unternehmer seit langem bestrebt sind, alle Tarifverträge am 31. März 1908 ablaufen zu lassen. Wenn auch die Unternehmer erklären, daß sie keine bösen Absichten dabei haben, so hat die Erfahrung gelehrt, daß man den Unternehmern nicht weiter glauben darf, als man sie sieht. Es geht die Taktik des Unternehmertums dahin, die Arbeiter mit einem Male über ein großes Gebiet auszusperren, um auf diese Weise die Organisation, wenn auch nicht zu vernichten, so doch auf Jahre zu schwächen und lahmzulegen. Der Redner erinnert hier an charakteristische Beispiele aus den letzten Jahren. Wir müssen damit rechnen, daß das Unternehmertum im nächsten Jahre etwas Großes beginnen wird. Ob es das tut, wissen wir nicht; aber es wäre ein großer Fehler, wenn wir uns nicht darauf einrichten wollten.

Kamerad Schrader verweist auf die Ziffer 4 in der vorgelegten Resolution. Wir wollen den Kampf nicht; aber wenn er uns von dem Unternehmertum aufgedrängt wird, müssen die Zimmerer Deutschlands auch bereit sein, Opfer zu bringen.

Weiter geht er auf die Frage ein, wie Streiks nicht geführt werden sollen, und verweist auf Halberstadt, wo der Kampf in runder Summe M. 18 000 gekostet hat, ohne einen Erfolg zu bringen, und wo die Kameraden sich weigerten, den Kampf, als er aussichtslos erschien, abzubrechen. Obwohl der Kampf nicht kurzerhand abgebrochen wurde, betrug vor dem Streik die Mitgliederzahl 137, nachher aber nur 73. Vor dem Streik waren 3 Unorganisierte in Halberstadt, um die der Kampf geführt wurde, und nach diesem Streik waren 67 Unorganisierte vorhanden. In Braunschweig liegt es ebenso. Der Streik kostete uns dort M. 16 000, und es ließen sich noch viele Beispiele aus Orten anführen, wo Streiks weitergeführt oder inszeniert wurden, ohne daß Aussicht auf Erfolg war. Auch die Forderungen müssen so formuliert werden, daß sie Aussicht auf Durchführung haben, und ehe der Streik eröffnet wird, muß erst ein Versuch der Verständigung mit dem Unternehmertum gemacht werden, wie es ja in den letzten Jahren mehr und mehr Brauch geworden ist. Es muß ein Ende gemacht werden mit den planlosen Streiks. Das mag hart klingen, aber es ist zutreffend. Und es mag auch hart erscheinen, daß dann das Recht auf Unterstützung aus der Hauptkasse verwirkt wird, wenn vor Fassung des Streikbeschlusses der Zentralvorstand nicht um Rat und Gutachten gefragt wird. Aber es muß so verfahren werden. Kamerad Schrader ersucht, der Resolution, insbesondere auch der Ziffer 4, zuzustimmen. Wenn das Unternehmertum sehe, daß die Zimmerleute einig und daß sie entschlossen sind, Opfer zu bringen, werde es sich wohl überlegen, einen großen Kampf mit dem Verbande aufzunehmen. (Beifall.)

Die vom Kameraden Schrader in seinem Vortrage mit begründete

Resolution

des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes, betreffend unsere Lohnbewegungen, hat die Nr. 219 und lautet wie folgt:

Der Zweck unserer Lohnbewegungen ist die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Jedoch in Erwägung dessen, daß das Bestreben der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe immer mehr darauf hinauszielt, die Zimmerer Deutschlands in der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu hindern, resp. die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern;

in fernerer Erwägung, daß auch die Taktik der Unternehmer in neuerer Zeit darauf gerichtet ist, den Zimmerern einseitig ihre Verträge aufzuzwingen und, falls sie von diesen abgelehnt, aufs Straßenpflaster geworfen werden, und

in schließlicher Erwägung, daß alle Anzeichen darauf hindeuten, daß dem Zentralverband der Zimmerer durch die Arbeitgeberverbände ein vernichtender Schlag versetzt werden soll,

beschließt die in Cöln a. Rh. tagende 17. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands:

1. Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer ist keineswegs als eine befriedigende zu betrachten, sondern ist eine derartige, daß sie unter allen Umständen verbessert werden muß.
2. Ganz besonders ist auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken und sollen vor allen Dingen jene Orte in erster Linie berücksichtigt werden, wo die Arbeitszeit noch eine längere als zehnstündige ist.
3. Um die geplanten Maßnahmen der Unternehmer in gebührender Weise zurückweisen und für die wirtschaftliche Besserstellung der Zimmerer eintreten zu können, verpflichten sich alle Delegierten, für die weitere Entwicklung und Erstarkung des Zentralverbandes der Zimmerer mit ihrer ganzen Kraft einzutreten.
4. Sobald es sich zeigt, daß die Unternehmer den Versuch zur Vernichtung der Organisation oder zu einer größeren Aussperrung machen, dann soll der Zentralvorstand sofort von dem im § 18 des Streikreglements gegebenen Rechte in ausgiebigster und unbeschränkter Weise Gebrauch machen.

Bei den Lohnbewegungen ist besonders zu beachten:

Lohnbewegungen sollen nur dort inszeniert werden, wo Aussicht auf erfolgreiche Durchführung vorhanden ist.

Schon bei der Aufstellung von Forderungen hat der Grundsatz zu gelten, daß die Forderungen Aussicht haben, durchgeführt zu werden.

Es sollen alle Mittel versucht werden, gestellte Forderungen auf friedlichem Wege durchzuführen, bevor ein Kampf zu ihrer Durchführung inszeniert wird.

Bevor der Beschluß gefaßt wird, in einen Kampf einzutreten, ist das Gutachten bezw. der Rat des Zentralvorstandes einzuholen.

Kämpfe, die inszeniert werden, ohne dem Zentralvorstand vorher Gelegenheit gegeben zu haben, sich darüber zu äußern, verwirken das Recht der Unterstützung seitens der Verbandshauptkasse.

Bei der Durchführung eines jeden Kampfes ist das Streikreglement gewissenhaft zu befolgen.

Alle an den Kampfplätzen überflüssigen Kameraden haben den betreffenden Kampfplatz möglichst zu verlassen und anderwärts Arbeit zu nehmen; unverheiratete Kameraden sind aber gehalten, abzureisen und sich anderwärts Arbeit zu suchen.

Bei Lokalzuschlägen zu der Streikunterstützung ist vorsichtig zu Werke zu gehen. Es empfiehlt sich, nicht von vornherein bei Beginn eines Kampfes schon Lokalzuschläge zu leisten, sondern erst von einem späteren Stadium ab.

Sind Lokalzuschläge zu der Streikunterstützung gewährt worden und ist der Lokalfonds aufgezehrt, so haben die betreffenden Zahlstellen keinen Anspruch darauf, daß ihnen zum Zweck der Zahlung dieser Zuschläge Gelder aus der Verbandshauptkasse gewährt werden, auch nicht leihweise. Unter keinen Umständen dürfen Hauptkassengelder eigenmächtig zur Zahlung von Lokalzuschlägen verwendet werden.

Die Streikleitungen haben vom Beginn der Lohnkämpfe an ihr Augenmerk darauf zu richten, eine Verständigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen, den betreffenden Kampf zu beenden. Sie sollen keine passend erscheinende Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen.

Ist ein Kampf aussichtslos geworden, dann ist dahin zu wirken, daß er aufgehoben wird. Dahingehende Weisungen des Zentralvorstandes sind zu befolgen.

Bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Zentralleitung und einer Streikleitung über die Aussichtslosigkeit eines Kampfes hat die Streikleitung überzeugend nachzuweisen, daß der Kampf noch Aussicht auf Erfolg hat, nicht etwa umgekehrt, daß die Zentralleitung die Aussichtslosigkeit des betreffenden Kampfes nachzuweisen hätte.

Ist eine Verständigung zwischen der Zentralleitung und der Streikleitung über die Aufhebung eines Kampfes nicht zu erzielen, dann hat die Zentralleitung die Unterstützung aus der Hauptkasse einzustellen.

Hierbei ist jedoch so zu verfahren, daß die Zentralleitung der Streikleitung am Ort mindestens zehn Tage vorher mitteilt, von welchem Tage ab die Unterstützung eingestellt wird. Ist die Streikleitung (bezw. die im Kampf stehenden Kameraden) mit der Entziehung der Unterstützung nicht einverstanden, dann hat sie sich sofort, spätestens jedoch innerhalb dreier Tage, beschwerdeführend an den Verbandsausschuß zu wenden.

Liegt an dem von der Zentralleitung festgelegten Tage eine anderweitige Entscheidung des Verbandsausschusses nicht vor, dann hört die Unterstützung aus der Hauptkasse in einem solchen Falle endgültig auf.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Promm-Nürnberg weist darauf hin, daß man in der Agitation vielfach nicht verfehlt habe, auf die Absichten hinzuweisen, die die Unternehmer mit dem gleichzeitigen Ablauf der Tarifverträge am 31. März 1908 verfolgen, und daß infolge des Alarmschlagens die Kameraden auf dem Posten seien. Angesichts dieser Tatsache sei bei den Unternehmern zum Teil ein Umschwung zu verzeichnen, und es sei ihnen der Geschmack an dem beabsichtigten großen Schlage vergangen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich: Holland-Königsberg, Wiegmann-Hannover, Dänemark-Geestemünde, Lehmann-Hamburg, Finsel-Elbing, Rüdenauer-Mannheim, Lewerenz-Krefeld und Dischereit-Königsberg, alle im Sinne der Resolution. Diese wird einstimmig angenommen.

Zur Beratung gelangen die Anträge 264—266. Sie betreffen das Regulativ für das gegenseitige Zusammenarbeiten der Bauberufsverbände bei Lohnbewegungen und Streiks und lauten:

264 Breslau. Wie stellt sich die 17. Generalversammlung zu der Verletzung des Regulativs für das gegenseitige Zusammenarbeiten der Bauberufsverbände bei Lohnbewegungen und Streiks oder des Kartellvertrages, wenn von seiten der Maurer wieder Fälle zu verzeichnen sind, wie am 1. Mai und den darauf folgenden drei Tagen in Breslau, wo die wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai feiernden Zimmerer ausgesperrt wurden und die Maurer auf einigen Baustellen Balken legten und Decken schalten, hiergegen aber von seiten der Verwaltung des Maurerverbandes nichts unternommen wurde, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, und was gedenkt sie zu tun, wenn sich derartige Fälle wiederholen?

265 Kiel. Der Zentralvorstand wird beauftragt, mit dem Zentralvorstand der Maurer in Verbindung zu treten, um ein besseres Zusammenarbeiten der Zahlstellenvorstände zu ermöglichen.

266 Hamburg. Den § 2 folgendermaßen zu ergänzen: Zeigt sich bei der Beratung der bevorstehenden Lohnbewegung, daß für eine der betreffenden Organisationen die gegebene Zeit zur Aktion gekommen ist und keine Einigung erzielt wurde, so ist die betreffende Organisation berechtigt, den Kampf allein zu beginnen.

Markhardt-Hamburg begründet den Antrag 266. Failenschmid-Stuttgart schließt sich dem an: Wenn die Zeit günstig sei und das Unternehmertum gezwungen sei, zu bewilligen, so müsse der Verband freie Bahn zum Handeln haben.

Goldschmidt-Breslau bespricht die Vorgänge in Breslau, wie sie in dem Antrag 264 zum Ausdruck gebracht sind.

Kutz-Essen schildert einen Fall, wo auch in Düsseldorf die Maurer sich unsolidarisch verhalten haben.

Schrader-Hamburg bezeichnet das Vorgehen der Maurer in diesen Fällen für allerdings verwerflich. In solchen Fällen müsse man sofort dem Zentralvorstand der Maurer Meldung machen, der solche Dinge niemals dulden würde. Dem Antrage Hamburg könne er nicht zustimmen. Der Protest, der in das Protokoll komme, werde wohl bei den anderen Organisationen seine Wirkung nicht verfehlen.

Hellge-Schönebeck teilt mit, daß auch an seinem Orte die Maurer Quertreiberei bei einer Lohnbewegung getrieben haben.

Es wird beschlossen, die Proteste ins Protokoll aufzunehmen und damit die Anträge 264—266 als erledigt zu betrachten.

Es folgen die Anträge 267—275:

267 Mülheim a. d. R. Bei Tarifabschlüssen, wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, sind von jeder Zahlstelle Mitglieder hinzuzuziehen.

268 Bielefeld. Bei Streiks ist den Streikenden in allen Fällen die vollste Sympathie zu erweisen.

269 Stuttgart. Bei Streiks, wo der Organisation ein Arbeiterblatt nicht zur Verfügung steht, kann auf Kosten der Zentralkasse zur Abwehr ein Flugblatt herausgegeben werden.

270 Münster i. W. In Anbetracht dessen, daß im Jahre 1908 der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Industriegebiet abläuft und einzelne Zahlstellen in diesem Gebiet nur unter erschwerenden Verhältnissen Versammlungen abhalten können, sind in diesem Gau Landeskonferenzen abzuhalten.

271 Creuzburg. Zahlstellen mit unter 36 ₰ Stundenlohn darf die Genehmigung zu einem Streik vom Zentralvorstand nicht versagt werden.

272. Wiesbaden. Falls bei einem Streik einzelne Unternehmer die gestellten Forderungen anerkennen, darf bei diesen dennoch die Arbeit nicht früher aufgenommen werden, als bis alle Unternehmer bewilligt haben.

273 Sonderburg. Den Zahlstellen ist bei Lohnbewegungen und Streiks mehr freie Hand zu lassen.

274 Frankfurt a. M. Die Drucksachen während eines Streiks oder einer Aussperrung werden auf Kosten der Zentralkasse hergestellt.

275 Erfurt. Muß die Kontrolle der Polizei wegen nach außerhalb verlegt werden, so hat die Hauptkasse die Kosten zu übernehmen.

Failenschmid begründet den Antrag Stuttgart, der auf rückständige Gegenden berechnet ist, in die die Arbeiterpresse wenig hineinkommt, wo es aber dennoch nötig ist, den Gegnern entgegenzutreten und die Oeffentlichkeit aufzuklären.

Hengstler-Konstanz schließt sich diesem Antrage an, bekämpft aber die Anträge 272 und 273.

Schraber bemerkt zu dem Antrag 269, daß in dem Sinne des Antrages doch schon stets gehandelt worden sei. Den viel zu weit gehenden Antrag 274 bitte er abzulehnen. Auch dem Antrage 267 möge die Zustimmung versagt werden; denn im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gebe es wohl 20—30 Zahlstellen. Was solle denn da herauskommen, wenn bei Tarifabschlüssen aus jeder Zahlstelle Mitglieder hinzugezogen würden. Man denke sich den Apparat, da die Unternehmer doch dann auch soviel Vertreter beanspruchen würden. Die Zahl der Beratenden komme dabei ja auf 60 bis 70. Man möge doch etwas mehr Vertrauen zu den die Verhandlungen führenden Kameraden haben. Auch der Antrag 270 sei nicht annehmbar, da im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Landeskonferenzen unnötig seien, da die Entfernungen nicht so groß seien. Die Kosten könnten aus Lokalmitteln genommen werden. Bezüglich des Antrags 268 müsse es bei den jetzigen Bestimmungen bleiben. Bezüglich des Antrags 273 müsse das Streikreglement innegehalten werden. Die Absichten des § 275 müßten aus Lokalmitteln erfüllt werden.

Der Antrag 269 (Stuttgart) wird zurückgezogen, da sich die Antragsteller durch Schraders Erklärungen befriedigt finden.

Bärwolf-Erfurt begründet den Antrag 275 unter Hinweis auf die dortige äußerst scharfe und rücksichtslose Polizei. Der Antrag ziele hauptsächlich auf die aus dem Thüringer Walde kommenden Streikbrecher. Dort tue die Aufklärung noch dringend nötig.

Der Antrag 273 wird ebenfalls zurückgezogen. Die übrigen Anträge: 267, 268, 270, 271, 272, 274 und 275 werden sämtlich abgelehnt.

Damit ist der Gegenstand Lohnbewegungen erledigt.

Es folgt der Tagesordnungspunkt

## Organisation und Agitation.

Dazu liegt die folgende

Resolution

(Nr. 286 der Vorlage) vor, die Verbandsausschuß und Zentralvorstand beantragen:

1. Der Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands will seinen Zweck erreichen: Hauptsächlich durch die Zusammenfassung der Zimmerer Deutschlands in unserem Zentralverbande. Er steht daher jedem Zimmerer offen, auch wenn er im Zimmergewerbe selbst nicht beschäftigt ist. Er nimmt nach wie vor seine Mitglieder auf ohne Rücksicht auf ihre religiösen und politischen Meinungen, ohne Rücksicht auf ihre nationale Abstammung. Wer in Deutschland den Zimmererberuf ausübt, kann auch Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sein, ja, es muß dahin kommen, daß es jeder Zimmerer als eine Art Makel empfindet, wenn er unserem Zentralverbande nicht angehört.

Unser Zentralverband gliedert sich in Verbandszahlstellen, deren Aufgaben im Verbandsstatut umschrieben sind.

An allen Orten Deutschlands (mit Ausnahme des Königreichs Sachsen oder wo es sonst nicht ratsam erscheint), wo der Verband mindestens zehn Mitglieder hat, können diese, falls genügende Aussicht auf Fortbestand vorhanden ist, zu einer Zahlstelle zusammentreten. Wo mehrere Orte zusammen ein einheitliches Lohngebiet bilden, müssen sich die Verbandsmitglieder, welche in diesen Orten ihren Wohnsitz haben, in nur einer Zahlstelle zusammenschließen. Auch in kleinen Orten, die in unmittelbarer Nähe eines größeren Ortes liegen, und wo vorwiegend nur solche Zimmerleute wohnen, die in den größeren Orten arbeiten, dürfen keine selbständigen Zahlstellen gebildet werden. Die Verbandsmitglieder in solchen Orten müssen sich vielmehr der Zahlstelle des größeren Ortes anschließen. Zahlstellen, die sich über mehrere Orte erstrecken, können jedoch nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in Bezirke gegliedert werden. Für solche Zahlstellen wird in jedem Einzelfalle ein besonderes Regulativ beschlossen, bei welchem das Verbandsstatut maßgebend bleibt.

Das Bestreben, Sonderorganisationen zu gründen, ist verwerflich und liegt nur im Interesse der Unternehmer.

2. Aufgabe der Agitation ist es, die Zimmerer Deutschlands für unseren Zentralverband zu interessieren; die Zimmerer Deutschlands über Ziel, Zweck und Nutzen, über die Existenzbedingungen, Mittel und Wege unseres Zentralverbandes aufzuklären und sie zu überzeugen, daß der brüderliche und unverbrüchliche Zusammenhalt in unserem Zentralverbande der innere Antrieb eines jeden Zimmerers Deutschlands werden muß.

Agitation in seinem Wirkungskreise zu betreiben, ist Pflicht und Aufgabe jedes Verbandsmitgliedes; ist Pflicht und hauptsächlichste Aufgabe der Zahlstellenvorstände; ohne lebhafte und zweckdienliche Agitation zu betreiben, kann sich eine Zahlstelle nicht voll entwickeln, dessen sollten sich die Zahlstellenvorstände immer bewußt sein. Außerdem unterhält der Zentralvorstand auf Kosten der Verbandshauptkasse in allen Gegenden Deutschlands Gauleiter.

Den Gauleitern fällt die Aufgabe zu, den Zahlstellen bei Betreibung der Agitation und den zu ergreifenden organisatorischen Maßnahmen ratend und helfend zur Seite zu stehen. In jenen Gegenden, wo die Zimmerer dem Verbande noch nicht angehören, Verbindungen zu suchen und dann mit Hülfe der Zahlstellen jene Zimmerer dem Verbande zuzuführen.

Ferner gehören zu dem Gegenstand die folgenden

Anträge:

287 Minden. Es sind mehr Kräfte zur Betreibung der Agitation, besonders in den ländlichen Gebieten, freizustellen.

288 Kiel. Die großen Gaue sind zu teilen, damit die Agitation besser betrieben werden kann.

289 Wilhelmshaven. Gauleiter sind nicht mehr anzustellen.

290 Elmshorn und Lörrach. Da, wo es notwendig erscheint, einen Gauleiter anzustellen, wird derselbe von den Mitgliedern des Gaues selbst gewählt.

291 Berlin. Ueber Anstellung und Entlassung der Gauleiter entscheidet der Zentralvorstand im Einverständnis mit der zuständigen Provinzialkonferenz.

292 Hamburg. Die Zahl der Gauleiter bestimmt die Generalversammlung. Die Wahl derselben findet jedesmal im ersten Vierteljahr nach der Generalversammlung durch Delegierte der Zahlstellen des betreffenden Gaues statt.

293 Altenburg. Bei Anstellung von Gauleitern sind die Stellen im „Zimmerer" auszuschreiben.

294 Hirschberg. Besondere Konferenzen für die einzelnen Gaue haben alle Jahre stattzufinden.

295 Pforzheim. Bei Agitation, die außerhalb der Zahlstelle betrieben wird, hat die Zentralkasse einen Teil der Kosten zu tragen.

296 Erfurt. Der Wahlmodus zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß ist zu ändern.

297 Dortmund. Die Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen sind zur Hälfte aus den Reihen der besoldeten Beamten und zur Hälfte aus den Reihen der Mitglieder zu wählen.

298 Lübeck, Stockelsdorf und Elmshorn. Der Zentralvorstand wird beauftragt, Mittel und Wege zu finden, um eine Verschmelzung der im Baugewerbe tätigen Gewerkschaften herbeizuführen.

299 Mülheim a. d. R. Die Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter sind zu einem Verbande zu verschmelzen. Sollte das nicht möglich sein, so sind die kleineren Zahlstellen der nächstgrößten anzugliedern.

300 Lehe-Geestemünde. Die 17. Generalversammlung zu Cöln wolle den Zentralvorstand beauftragen, sich mit den Zentralvorständen der Maurer und Bauhülfsarbeiter in Verbindung zu setzen, um eine Verschmelzung der drei Verbände zu ermöglichen. Das Protokoll dieser Verhandlungen ist alsdann im „Zimmerer" bekannt zu geben.

Als Redner zu dem Gegenstand: „Agitation und Organisation" war laut der Tagesordnung Kamerad Ecke bestimmt. Wie Kamerad Bringmann aber mitteilt, mußte Ecke wegen dringender Angelegenheiten wieder abreisen, und so übernahm Kamerad Bringmann im letzten Augenblick das Referat. Er begründet zunächst eingehend die Resolution 286 (siehe oben) und legt dar, daß auf Grund der Darlegungen unter Ziffer 1 der Resolution im Zentralverband der Zimmerer jeder in Deutschland arbeitende Zimmermann Raum finde, einerlei, welcher politischen und religiösen Anschauung oder Nationalität er sei. Damit stelle sich der Verband in Gegensatz zu allen anderen bestehenden Zimmererorganisationen, besonders zu den „christlichen", welchen allerdings eine große Bedeutung nicht beizumessen sei, und er spreche allen anderen Zimmererorganisationen die Existenzberechtigung ab. Die „christlichen" Agitatoren suchen die Mitglieder unseres Zentralverbandes bei Auseinandersetzungen immer wieder auf das religiöse Gebiet zu locken, obwohl dies mit dem gewerkschaftlichen, auf die Verbesserung der wirtschaftlich-sozialen Lage gerichteten Kampfe nichts zu tun hat. Der Zimmerer-Verband ist politisch und religiös neutral, aber politisch nicht in dem Sinne, wie ihm vorgeworfen worden ist; in jedem Sinne politisch neutral kann keine Gewerkschaft sein. Denn die Existenzmöglichkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ist nur gesichert, wenn sie sich auf eine politische Partei stützen. Und die in der Vertretung der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen bei weitem am meisten bietende Partei ist die Sozialdemokratie. Der Zimmererverband sucht und findet seine Interessenvertretung in der sozialdemokratischen Partei. Aber auch nur in diesem Sinne ist er politisch nicht neutral. Es trifft auch gar nicht zu, daß die christlichen Verbände gegründet seien, um die Weltanschauung ihrer Angehörigen zu wahren. Es ist aktenmäßig nachgewiesen worden, daß die sogenannten christlichen Gewerkschaften aus der Zentrumspartei heraus gegründet worden sind, um dieser die Arbeiteranhänger und Wähler zu sichern, und es ist vielfach zu verzeichnen, daß Arbeitgeber und Kapitalisten die christlichen Gewerkschaften fördern und bevorzugen, und zwar deshalb, weil ihnen die christlichen Gewerkschaften ein Mittel sind, um die Arbeiter unter sich uneinig zu machen und sie zu zersplittern. Wir haben in den Vordergrund unserer Agitation stets zu stellen, daß jeder Zimmermann moralisch verpflichtet ist, unserem Zentralverbande beizutreten, und es muß, wie in der Resolution gesagt ist, soweit kommen, daß es jeder Zimmerer als einen Makel empfindet, dem Zentralverband nicht anzugehören. (Lebhafter Beifall!)

Kamerad Bringmann wendet sich dann den Anträgen 287 bis 300 zu. Der Antrag 287 decke sich mit den Wünschen des Zentralvorstandes; denn die Erfahrung beweist, daß freigestellte Beamte außerordentlich nützlich für den Verband wirken. Aber die Anstellung könne sich nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel richten, was auch bezüglich des Antrages 288 zutrifft. Das Gegenteil dessen, was der Antrag 289 wolle, sei richtig. Die Anträge 290 bis 292 wollen das nämliche. Sie würden nicht nur die bisherigen Einrichtungen über den Haufen werfen, sondern auch die Institution der Gauleiter in ihrer vorzüglichen Wirksamkeit bedeutend abschwächen. Der Verband ist ein Apparat, der nur dann gut funktionieren und nur dann seine Kräfte entfalten kann, wenn er nicht gestört wird und wenn Personenverschiebungen möglichst vermieden werden. Die Anträge 293 und 294 sind inzwischen zurückgezogen. Die in Antrag 294 geforderten Konferenzen kosten schweres Geld und sollten nur stattfinden, wo die unbedingte Notwendigkeit vorliegt. Der Antrag 295 will uferlos arbeiten; er würde zu unhaltbaren Zuständen führen. Gegen die Anträge 296 und 297 ist einzuwenden, daß der Gewerkschafts-

kongreß die Zusammenkunft der Zentralverbände ist, und daß daher die Vertreter nur durch die Generalversammlung zu wählen sind, weil sie den Verband nur auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung zu vertreten haben. Die Verbände sind bei dieser Regel stets am besten gefahren. Auf die Anträge 298 bis 300 gehe ich nicht ein; die Stellung der Verbandsleitung ist in dem Artikel zur 17. Generalversammlung im „Zimmerer" dargelegt. Wir müssen an dem Berufszentralverband festhalten. Wo wir mit anderen Organisationen nicht zurecht gekommen sind, da war es nicht unsere Schuld. Ich bitte, alle drei Anträge abzulehnen.

Hierauf wird die obige Resolution (Nr. 286) ohne Debatte mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Am Nachmittage des vierten Verhandlungstages unternahmen die Delegierten einen von den Kölner Kameraden veranstalteten Dampferausflug nach Königswinter.

## Fünfter Verhandlungstag.

Zu Beginn des fünften Tages teilt Kamerad Schrader mit, daß nunmehr auch der Schweizer Delegierte Kamerad Wilhelm Schrader aus St. Gallen, sowie die beiden holländischen Kameraden P. M. Verdorst und Berger aus Amsterdam eingetroffen sind. Sie werden herzlich willkommen geheißen.

Die Debatte über die Anträge 287 bis 300 wird folgesetzt. Zurückgezogen sind bis jetzt die Anträge 289 und 292 bis 294.

Dietzel-Barmen befürwortet den Industrieverband, da wir alle gemeinsam vom Kapital ausgebeutet würden und das Unternehmertum sich auch immer mehr zentralisiere. Das Unternehmertum schließe vielfach nur noch Tarifverträge mit der gesamten Bauarbeiterschaft ab. Wenn wir eine Organisation hätten, würden die Durchbrechungen des Kartellvertrages von seiten der Maurer nicht vorkommen können. Auch könne man dann auch an kleinen Orten Bureaux einrichten, und die Gauleiter könnten, weil sie kleine Bezirke haben, viel zweckmäßiger und erfolgreicher arbeiten.

Nachdem noch Gandorfer-Landshut, Hengstler-Konstanz und Hindelang-Kempten zu den Anträgen gesprochen haben, befaßt sich

Grix-Berlin u. a. mit den „christlichen" Organisationen, und er befürwortet intensivere Agitation.

Held-Saarbrücken schildert die Schwierigkeiten der Agitation im Saar-Industriegebiet, befürwortet die Anträge 287 und 288 und fordert Verkleinerung der Bezirke zwecks intensiverer Bearbeitung, sowie Berücksichtigung der ländlichen Bezirke durch Anstellung von Kräften. Er beschwert sich ferner über die Maurer, die in seinem Gebiet die Arbeit der Zimmerleute machen, während diese arbeitslos dastehen. Beschwerden bei der Organisation der Maurer blieben erfolglos.

Zimmermann-Bremen wünscht ebenfalls, daß für die Bearbeitung der ländlichen Kreise mehr Kräfte freigestellt werden, die in der guten Jahreszeit wochenweise sich in den ländlichen Bezirken zwecks Agitation aufhalten. Er wünscht, daß nach den bisherigen Verhandlungen früherer Generalversammlungen man die nutzlosen Anträge auf Verschmelzung unterlasse.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Reek-Danzig: Es habe sich erwiesen, daß das von einzelnen Rednern früher und jetzt befürwortete Ignorieren der „Christlichen" diesen keinen Abbruch getan habe. Sie machen im Danziger Gebiet Fortschritte. Es werden sich dort schon 400 „christlich" organisierte Zimmerer befinden. Sie werden von ihren Führern aufs schlimmste fanatisiert. Durch sie und die Polizei können wir dort nicht einmal Lokale bekommen. Der Zentralvorstand müßte deshalb von Zeit zu Zeit Flugblätter herausgeben, damit die Kameraden über die „Christlichen" aufgeklärt werden.

Rathert-Minden schließt sich den letzteren Ausführungen an und fordert vom Zentralvorstand, daß er noch mehr tue für Verbreitung von Aufklärung und Wissen unter den Zimmerleuten. Auch in seinem Gebiete, Minden und den lippischen Fürstentümern, mache sich die christliche Organisation lebhaft bemerkbar. Er bittet, den Antrag 287 (Minden) dem Vorstande zur Berücksichtigung zu überweisen.

Oemichen-Dresden ersucht, nicht nur unsere Organisation bei den Beschlüssen zu berücksichtigen, sondern auch die Organisationen, mit denen wir zusammen arbeiten müssen, damit ein friedliches Verhältnis herrsche.

Drey-Nürnberg bittet, alle Anträge auf Verschmelzung abzulehnen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Anträge. Es wird zunächst beschlossen, daß es bei dem bisherigen System der Anstellung der Gauleiter bleiben soll. Damit sind die Anträge 287, 288, 290 und 291 erledigt. Der Antrag 295 wird abgelehnt. Die Anträge 296 und 297 sollen beim Punkt: „Gewerkschaftskongreß" behandelt werden. Die Anträge 298 bis 300 werden gegen wenige Stimmen, nahezu einstimmig abgelehnt. Die übrigen Anträge sind zurückgezogen.

Der inzwischen von der Kommission vorgelegte, auf Grund der am Dienstag gepflogenen Debatte gewonnene Antrag über die

### Jugendorganisation

wird einstimmig angenommen. Er lautet:

„Hinsichtlich der Frage der Jugendorganisation ist die 17. Genenalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands der Ansicht, daß besondere Organisationen zur Wahrung der Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zweckmäßig sind; diese Aufgabe fällt den gewerkschaftlichen Organisationen zu.

Des weiteren ist die Generalversammlung der Meinung, daß auf die Erziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Sinne der sozialistischen Weltanschauung mehr Gewicht zu legen ist als bisher. Einrichtungen zu treffen, die diesem Zwecke dienen, kann jedoch nicht Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften sein, sondern muß dem Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften vorbehalten bleiben."

Es folgt nun die

### Berichterstattung über den fünften Gewerkschafts-Kongreß.

Der Referent, Kamerad Knüpfer, erklärt, sich kurz fassen zu wollen. Der Verlauf des Kongresses habe leider nicht den besten Eindruck hinterlassen, ebensowenig die an ihn anschließenden Auseinandersetzungen. Erfreulich dagegen sei das gewaltige Wachstum der Gewerkschaften, von dem auf dem Kongreß berichtet werden konnte und das inzwischen weiter mächtig fortgeschritten sei. In dem nämlichen Maße haben sich auch die finanziellen Verhältnisse der Gewerkschaften nach oben entwickelt. Im Jahre 1891 betrugen die Einnahmen pro Kopf nur M. 4,02, 1903 dagegen M. 18,50. Der Kassenbestand aller Organisationen belief sich 1891 auf nur M. 425 000, 1903 aber war er auf M. 16 109 000 gestiegen; pro Kopf betrug der Kassenbestand 1901 nur M. 1,53, 1903 aber M. 14,59. Die Gewerkschaften bilden heute eine solche Macht und geschlossene Einheit, wie man es sich vor einem Jahrzehnt noch nicht hat träumen lassen. Allerdings kommen auch noch Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Verbänden vor, was ja die große Zahl von Anträgen beweist, die zur Frage der Grenzstreitigkeiten auf dem Kongreß vorlagen. Diese Auseinandersetzungen sind aber schließlich nichts wie ein Streit, der in der großen Familie der Gewerkschaften im Grunde nicht verwunderlich ist.

Die beiden wichtigsten Gegenstände der Beratung waren Massenstreik und Maifeier, und an diese beiden Gegenstände knüpfte auch die große Debatte in der Presse an, die sich an den Kongreß anschloß. Der Redner hält es für durchaus richtig, daß die Gewerkschaftsorganisation nichts mit dem politischen Massenstreik zu tun haben will. Es sei nicht wünschenswert, daß die politischen Aufgaben der Arbeiterklasse von den Gewerkschaften übernommen werden. Man müsse sich auch immer vergegenwärtigen, daß es Gewerkschaftsvertreter waren, die in Cöln getagt haben und daß für sie als solche der gewerkschaftliche Standpunkt maßgebend war. Die Meinungen über die Maifaier gingen auf dem Gewerkschaftskongreß recht weit auseinander. Zu einer Beschlußfassung ist es nicht gekommen, weil man bis zum kommenden internationalen Kongreß eine Verständigung suchen will. Bezüglich der Maifeier standen wir schon früher auf dem nämlichen Standpunkt, der jetzt in dem vom Parteivorstand veröffentlichten Aufruf zum 1. Mai zum Ausdruck gebracht wird. Wir hätten gegen die Resolution Schmidt gestimmt, wenn diese zur Abstimmung gebracht worden wäre, und zwar weil sie den Gewerkschaften Verpflichtungen auferlegt, wogegen wir der Ansicht sind, daß die Maifeier Sache der Partei ist; dann aber auch hätten wir gegen die Resolution gestimmt, weil Schmidt eine vollständige Veränderung der Feier durch Verlegung auf den Abend wollte.

Zum Schluß wünscht der Redner, daß das bisherige Verhältnis zur Generalkommission bestehen bleibt; ferner empfiehlt er, nicht mehr eine so geringe Vertreterzahl zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden, sondern die unserem Verbande zustehende Delegiertenzahl voll auszunutzen.

Der Redner beantragte die nachstehende

Resolution, Gewerkschaftskongreß betreffend.

„Die 17. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer erklärt sich mit den Beschlüssen des fünften Gewerkschaftskongresses einverstanden und wünscht, daß das bisherige Verhältnis zur Generalkommission auch für die Zukunft aufrechterhalten bleibt.

Der nächste Gewerkschaftskongreß soll durch zwölf Delegierte beschickt werden, und haben diese Delegierten bei eventueller Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses auch hierfür das Mandat auszuüben.

Bei der Wahl der Delegierten ist zu berücksichtigen, daß der Zentralvorstand, der Verbandsausschuß und das Fachorgan vertreten ist."

Zur Beratung stehen mit die Anträge 296 und 297 (siehe: vierter Verhandlungstag).

In der Diskussion über den Punkt „Gewerkschaftskongreß" führt Schubert-Leipzig aus, daß das Genossenschaftswesen mehr als bisher noch gefördert werden möge, da auch dieses ein Kampfmittel gegen den Kapitalismus sei. Auch den Produktivgenossenschaften müsse mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Auch hier könne die Lage der Arbeiter insofern verbessert werden, als die Arbeiter durch das Genossenschaftswesen billigere und bessere Lebensmittel bekommen. Der Redner ist einverstanden mit der Resolution, die bezüglich der Genossenschaften auf dem Gewerkschaftskongreß angenommen wurde.

Oemichen-Dresden bezieht sich auf die Bemerkungen Knüpfers über die Grenzstreitigkeiten, deren Besprechung auf dem Gewerkschaftskongreß den „Tiefstand der Debatten" dargestellt habe. Er bedauert, daß bezüglich der Grenzstreitigkeiten sich in dem Statut, das der Vorstand unterbreite, nichts vorfinde, und daß auch keine Resolution vorliege. Er beantrage deshalb: „Die 17. Generalversammlung präzisiert ihre Stellungnahme dahingehend, daß sie Einrichtungen schaffen will, welche geeignet sind, künftig jeden Anlaß zu Grenzstreitigkeiten zwischen allen der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden zu vermeiden."

Schrader stellt fest, daß Grenzstreitigkeiten im Zentralverbande der Zimmerer bisher nicht zu verzeichnen seien, mit Ausnahme von Dresden, wo Kameraden in der beitragsfreien Zeit in der Hutindustrie und einigen anderen Berufen (Blumen-, Textil- und Steinindustrie) tätig seien. Die Generalversammlung aber könne diese Kameraden nicht zwingen, sich den Verbänden der genannten Industrie anzuschließen.

Die Resolution Oemichen findet nicht die erforderliche Unterstützung.

Rösch-Dresden wendet sich gegen den Geist, der in dem Antrag Dortmund (297) zum Ausdruck komme, als ob die Kameraden mit dem Augenblick, wo sie Gauleiter oder sonst besoldete Angestellte werden, nicht mehr das erforderliche Vertrauen verdienen, und als ob sie von dem Tage ihrer Anstellung an nicht mehr das rechte Gefühl für die den Kameraden frommenden Beschlüsse und Abmachungen hätten. Der Redner protestiert gegen das kränkende Mißtrauen, das er in den Ausführungen einzelner Redner im Laufe der Verhandlungen und in den Anträgen findet.

Joch-Cöpenick hält die Beschickung des Gewerkschaftskongresses durch drei Delegierte für genügend, sowohl wegen der Kosten als auch deshalb, weil sich der Standpunkt durch die geringere Zahl von Vertretern ebensogut zum Ausdruck und zur Geltung bringen lasse. Er wünscht, daß alle Gauleiter, die kein Mandat haben, auch nicht auf der Generalversammlung erscheinen. Habe die Zahlstelle den Wunsch, daß der Gauleiter auf dem Verbandstage zugegen sei, so habe sie es ja in der Hand, ihm ein Mandat zu geben.

Steinke-Dortmund findet den Standpunkt Bringmanns auf dem Gewerkschaftskongreß in Sachen der Maifeier unverständlich. Er begründet den Antrag Dortmund.

Bringmann: Was Kamerad Steinke von meinem Standpunkt zur Maifeier sagt, finde ich sehr erklärlich. Er spricht nur nach, was die Dortmunder Parteizeitung geschrieben hat, und dafür lehne ich die Verantwortung ab.

Walter-Dortmund: Der Dortmunder Antrag sei zuerst so gestellt gewesen, daß überhaupt kein Gauleiter zu dem Gewerkschaftskongreß ein Mandat erhalten soll, damit die angestellten Kameraden vom Gewerkschaftskongreß ausgeschlossen sein sollten. Er habe demgegenüber betont, daß gerade die Gauleiter und sonstigen Beamten auf Grund ihrer Tätigkeit und Erfahrungen in den in Betracht kommenden Fragen das beste Urteil haben. Es sei doch gerade von großem Vorteil, wenn die Gauleiter das lebendige Bild der Generalversammlung in sich aufnehmen und das Empfangene in die Kreise der Kameraden hineintragen. Das Mißtrauen gegen die Gauleiter müsse gründlich ausgemerzt werden.

Bärwölf-Erfurt wendet sich gegen die indirekte Wahl der Gewerkschaftskongreß-Delegierten, da sie undemokratisch sei. Welche Personen, ob Gauleiter oder nicht, gewählt werden, sei den Erfurter Kameraden, die den Antrag 296 gestellt haben, vollkommen gleich. Auf die Kosten der Beschickung dürfe es nicht ankommen. Eine Generalversammlung ohne Gauleiter halte er für unmöglich.

Bringmann: Die Unklarheit über das Zusammenarbeiten der Gewerkschaften sei in den letzten Jahren systematisch gefördert worden. Die Unklarheit komme auch in den Ausführungen des Dortmunder Redners zum Ausdruck. Es gebe nichts Demokratischeres als die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Wenn die Gewerkschaften auf dem Gewerkschaftskongreß zusammenarbeiten sollten, so sei eine andere Art der Beschickung nicht möglich, denn es müsse dort doch die Gesamtauffassung des betreffenden Verbandes zum Ausdruck kommen, und das sei eben nur zu erreichen, wenn die Generalversammlung die Delegierten bestimme. Man solle die wichtige Sache nicht verpuffen lassen in der Personenfrage. Wo die Organisation der Zimmerleute vertreten wird, könne das nur geschehen auf Grund der Generalversammlungsbeschlüsse, und deshalb könne die Wahl zum Gewerkschaftskongreß nicht losgelöst werden von der Generalversammlung.

Rudolf-Leipzig will den Dortmunder Antrag nicht annehmen, wünscht aber auch eine Vertretung der nicht auf der Generalversammlung anwesenden Mitglieder. Ein Teil der Mitglieder müsse unbedingt auf dem Kongreß vertreten sein. Das erfordere die Demokratie.

Maaß-Hannover ist nicht mit dem Erfurter, wohl aber mit dem Dortmunder Antrag einverstanden. Solange der Verband bestehe, seien stets Beamte die Vertreter gewesen. Wie der Zentralvorstand kein beschließendes Recht habe auf der Generalversammlung, so brauchten auch die Gauleiter keins. Ihre Erfahrungen könnten sie deshalb doch der Generalversammlung zur Kenntnis bringen.

Hohwieler-Berlin bezeichnet den von Joch-Cöpenick gegenüber den Gauleitern vertretenen Standpunkt als rückständig.

Imbs-Straßburg: Die Generalversammlung habe es völlig in der Hand, zu wählen, wen sie will; er sei aber entschieden dagegen, daß die Wahl stattfinde unter der Parole: Hie Beamte, hie Mitglieder!

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Knüpfer erhält das Schlußwort. Er bittet die Delegierten, zu Hause in der Genossenschaftsbewegung recht tätig zu sein. Oemichen habe seine (Knüpfers) Bemerkung über die Grenzstreitigkeiten übertrieben; denn unser Zentralverband komme dabei nicht in Betracht. Ganz beseitigen lassen sich die Grenzstreitigkeiten nicht, und in einer so großen Familie wie die deutschen Gewerkschaften komme hier und da einmal eine Differenz vor. Daß man auch auf der Generalversammlung Stimmen des Mißtrauens gegen die Gauleiter hören müsse, habe ihn außerordentlich geschmerzt.

Kube wendet sich als Vertreter der Generalkommission gegen die Bemerkungen Knüpfers über den „Tiefstand" der Debatten auf dem Gewerkschaftskongreß. Wenn auch die Debatte nicht gerade erfreulich sei, so habe die Auseinandersetzung doch stattfinden müssen, und es sei nicht zutreffend, daß die an der Debatte beteiligten Gewerkschaften einen tiefen Stand verraten hätte.

Die Resolution Knüpfer wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Der Antrag Erfurt (296) und der Antrag Dortmund (297) werden, der letztere gegen 5 Stimmen, abgelehnt.

Es wird die Wahl der Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß vorgenommen.

Beschlossen wird einstimmig, als Vertreter des Zentralvorstandes den Kameraden Schrader, als Vertreter des Verbandsausschusses den Kameraden Kube und als Vertreter des Fachorgans den Kameraden Bringmann zu delegieren. Die übrigen Delegierten werden durch Stimmzettel gewählt.

Lewerenz-Crefeld berichtet später für die Kommission, daß 158 gültige Stimmen abgegeben wurden. Es sind gewählt: Knüpfer-Berlin mit 129 Stimmen, Failenschmid-Stuttgart mit 104, Jantzen-Düsseldorf mit 103, Lehmann-Hamburg mit 103, Imbs-Straßburg mit 101, Witt-Berlin mit 99 und Kemmer-München mit 82 Stimmen. Ferner erhielten als nächstbestimmte: Krause-Stettin, Rose-Leipzig und Rösch-Dresden je 55 Stimmen, Finsel-Elbing und Laue-Leipzig je 54 Stimmen. Zwischen diesen findet Stichwahl statt, aus der Krause-Stettin und Rose-Leipzig als gewählt hervorgehen. Krause erhielt 85, Rose 74, Rösch 43, Finsel 46 und Laue 54 Stimmen.

Zu dem Punkt:

### Der nächste internationale Arbeiterkongreß

erhält Kamerad Bringmann als Referent das Wort. Er befaßt sich mit den bisherigen internationalen Kongressen seit 1889, deren Charakter geschwankt habe, was auch schon in den wechselnden Titeln der Kongresse zum Ausdruck komme. 1889 waren die deutschen Gewerkschaften als solche nicht vertreten. Wenn man die Kongresse später „Sozialistischer Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß" genannt hat, so geschah das wegen der englischen Gewerkschaften, die eine politische Vertretung damals noch nicht gehabt haben. Der jetzige Kongreß soll zugleich auch ein Gewerkschaftskongreß sein. Er macht also eine Ausnahme gegenüber früher. Ich muß sagen, daß auf dem vorigen Kongreß in Amsterdam für uns als Gewerkschaftler wenig zu tun war. Dagegen hat der jetzige Kongreß im Gegensatz zu früher einen wichtigen Gegenstand auf der Tagesordnung. Er soll sich mit der Stellung der Gewerkschaften zu den politischen Parteien befassen. In der Einladung heißt es, eingeladen sind „alle gewerkschaftlichen Organisationen, die sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Notwendigkeit der politischen also legislativen und parlamentarischen Aktion anerkennen, jedoch nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung beteiligt sind". Das trifft auf uns zu, nicht aber auf die christ-

lichen, aber auch nicht auf die anarchistischen und anarchosozialistischen Organisationen. Wir sind also gehalten, uns an dem Kongreß zu beteiligen, da alles, was in der Einladung gesagt wird, bei uns zutrifft. Es ist eine Abmachung getroffen, wonach auf die deutsche sozialdemokratische Partei 150, auf die deutschen Gewerkschaften ebenfalls 150 Delegierte entfallen. Auf uns kommen 4 Delegierte. Ueber diese Zahl können wir bei der Beschickung nicht hinausgehen.

Zu dem Gegenstand unterbreiten Verbandsausschuß und Zentralvorstand folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die Einladung zum Internationalen sozialistischen Kongreß zu Stuttgart, der vom 18. bis 24. August 1907 stattfinden soll, gerichtet ist an alle gewerkschaftlichen Organisationen, die sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Notwendigkeit der politischen, also legislativen und parlamentarischen Aktion anerkennen, jedoch nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung beteiligt sind; in weiterer Erwägung, daß der Kongreß die Beziehungen zwischen den sozialistischen Arbeiterparteien und den gewerkschaftlichen Organisationen erörtern soll, beschließt die 17. Generalversammlung, diesen Kongreß durch vier Delegierte zu beschicken. Diese haben dort das Wesen, die Aufgaben, Mittel und Wege unseres Zentralverbandes zu wahren und zu vertreten. Mit den sich aus den Verhandlungen und Beschlüssen des Internationalen sozialistischen Kongresses ergebenden Konsequenzen wird sich die nächste Generalversammlung unseres Zentralverbandes beschäftigen und dazu Stellung nehmen."

(Der Aufruf zum Internationalen sozialistischen Kongreß ist abgedruckt im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", Jahrgang 1906, Seite 883.)

Kabitzki-Berlin: Daß der Kongreß von uns beschickt werden muß, ist wohl selbstverständlich und bedarf keiner Frage. Der Kongreß ist ein internationales Band zwischen der gesamten auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterbewegung. Es ist notwendig, uns durch Kameraden vertreten zu lassen, die unsere Sache würdig zum Ausdruck bringen und von der Pike auf gedient haben.

Kemmer-München hält es für nötig, daß die Delegierten etwas vorsichtiger sind, als man früher gewesen ist, und daß man nicht wieder so weittragende Beschlüsse faßt, wie es auf früheren Kongressen geschehen sei. Es werde notwendig sein, daß vor dem Kongreß noch eine Zusammenkunft der Gewerkschaftsvorstände stattfinde, damit Schritte getan würden, um den Zuzug der Streikbrecher aus Italien und besonders aus England (siehe Streik der Hamburger Schauerleute) zu unterbinden. Auch sei zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, die uns als Gewerkschaften angehen.

Kube erwiedert, daß die Konferenz bereits stattgefunden hat, um zur Beschickung Stellung zu nehmen. Mit der Tagesordnung hat eine Konferenz sich nicht befaßt, und die Generalkommission hat bisher eine solche nicht für nötig gehalten. Es ist auch richtiger, daß lediglich unter den Teilnehmern des Kongresses selbst vorher eine Aussprache stattfindet. Redner glaubt, daß auf dem Kongreß durch die Auseinandersetzung des Verhältnisses der politischen Parteien zu den Gewerkschaften bezüglich der übrigen Länder eine Regelung eintritt, wenigstens theoretisch eine Regelung, die in Deutschland schon getroffen sei.

Die oben abgedruckte Resolution (Nr. 329 der Vorlage) wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Es erfolgt die Wahl der Delegierten. Gewählt werden zunächst die drei Vertreter von Ausschuß, Zentralvorstand und Verbandsorgan: Kube, Schrader und Bringmann. Als vierter soll derjenige Kamerad als gewählt gelten, der bei der Wahl der Gewerkschaftskongreßdelegierten die meisten Stimmen erhält. Es ist dies Kamerad Knüpfer-Berlin.

Da die von der Kommission durchberatene Vorlage zum Statut den Delegierten gedruckt vorgelegt werden soll, tritt die Generalversammlung zunächst in die Beratung der

### Gehaltsfrage

ein. Krause-Stettin berichtet über die Vorschläge der zur Beratung der Frage eingesetzten Kommission. Die Vorschläge lauten wie folgt:

Die Gehälter der im Zentralverbande angestellten Beamten werden wie folgt normiert:

Zentralvorstand.

a) Für den ersten Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den ersten Kassierer, seinen Stellvertreter, den ersten Schriftführer und den Redakteur beträgt das Anfangsgehalt M 2400, steigend jährlich um M 100 bis zum Höchstbetrage von M 3000.

NB. Die zur Zeit bereits zwölf Jahre und länger tätigen Beamten erhalten für 1907 eine Gehaltszulage von je M 300, solche bereits sieben Jahre tätigen eine solche von M 200 und die über fünf Jahre tätigen eine solche von M 100.

b) Die Sekretäre bezw. Beisitzer, soweit solche dauernd im Zentralbureau beschäftigt sind, ebenso die über zwei Jahre beschäftigten Hülfskräfte erhalten ein Anfangsgehalt von M 2200, steigend jährlich um M 100 bis zum Höchstbetrage von M 2600.

Der Vorsitzende des Ausschusses erhält eine jährliche Entschädigung von M 200.

Gauangestellte.

Für die Gaubeamten beträgt das Anfangsgehalt M 1900, steigend jährlich um M 100 bis zum Höchstbetrage von M 2600.

NB. Diejenigen heute angestellten Gaubeamten, welche ein Gehalt von M 2000 noch nicht erreicht haben, erhalten für 1907 ein solches von M 2000; die zur Zeit bereits M 2000 und darüber beziehenden, erhalten für 1907 eine Aufbesserung von M 100.

Lokalbeamte.

Falls in den Zahlstellen besoldete Lokalbeamte zur Führung der örtlichen Geschäfte angestellt werden, sollte grundsätzlich das Anfangsgehalt für dieselben nicht unter M 1900 betragen, und zwar mit einer steigenden Skala. Ebenfalls liegt es im Interesse der betreffenden Zahlstellen, mindestens die Hälfte des Beitrages zur Unterstützungsvereinigung zu tragen.

Die Diätensätze werden in Anbetracht der seit Festsetzung der bisherigen Sätze erfolgten enormen Lebensmittelverteurungen und sonstigen erhöhten Anforderungen allgemein um M 1 pro Tag erhöht.

Hierbei glaubt die Kommission darauf hinweisen zu müssen, daß auch den nichtangestellten zeitweilig für einen Gau tätigen Mitgliedern dieselben Diätensätze zukommen.

Den im Verband angestellten Beamten ist jährlich ein zweiwöchiger Urlaub zu gewähren.

Es wird auch den Zahlstellen, welche besoldete Beamte haben, dringend anheimgegeben, denselben ebenfalls eine zweiwöchige Ferienzeit zu gewähren.

An diese Vorschläge knüpfte sich eine ziemlich ausgedehnte Aussprache. Mehrere Redner erklärten sich gegen die Festlegung der Gehälter der Lokalbeamten auf der Generalversammlung. Dem wird von den Vertretern der Kommission entgegengehalten, daß der Verbandstag hierbei keine bindenden Beschlüsse fasse, sondern nur Wünsche an die Zahlstellen erhebe. Einige Redner wollten bei einzelnen Positionen geringere Gehaltssätze festgelegt wissen. Von anderen wird dem entgegengehalten, daß der Zimmererverband bezüglich der Besoldung seiner Angestellten nicht hinter den anderen, zum Teil schwächeren Gewerkschaften, zurückstehen dürfe, die für ihre Angestellten höhere Sätze festgelegt hätten, als die gegenwärtige Vorlage enthalte. Es wurde insbesondere auf die nervenzerrüttende Tätigkeit der Gauleiter hingewiesen und betont, daß die Angestellten um so wirksamer für die Interessen des Verbandes und der gesamten Mitglieder wirken könnten, wenn sie von Sorgen um die Existenz ihrer Familie nicht bedrückt würden. Ueberdies erforderten die heutigen allgemein verteuerten Ernährungs- und Lebensverhältnisse ohnedies eine Erhöhung der Gehälter.

Nachdem Schluß der Diskussion beschlossen ist, erhält Bringmann-Hamburg zu folgender Erklärung das Wort: Die Vertreter des Zentralvorstandes haben sich an der Diskussion nicht beteiligt. Bevor die Abstimmung vorgenommen wird, muß jedoch eine Erklärung erfolgen, um jenen Schiebungen vorzubeugen, die von außen kommen, von den Arbeiterfeinden inszeniert werden zu dem Zweck, in der Arbeiterbewegung das gegenseitige Vertrauen zu erschüttern. Wir haben keine bestimmten Forderungen auf Gehaltserhöhungen gestellt, uns nicht an der Diskussion beteiligt und wir drohen auch nicht mit Repressalien für den Fall der Ablehnung, weil wir den Standpunkt vertreten, daß die Gehaltsbewilligung in der Arbeiterbewegung keine Machtfrage ist, zu einer solchen unter keinen Umständen gemacht werden darf. Sie ist vielmehr lediglich eine Frage des Intellekts unserer Kameraden, der Verbandsmitglieder. Der Grundsatz, daß die Besoldung der Zentralvorstandsmitglieder nach einer Reihe von Dienstjahren M 3000 im Jahre betragen soll, ist bereits von der 15. Generalversammlung im Jahre 1903 beschlossen worden. Einen neuen Grundsatz in bezug auf Gehaltshöhe stellt die Vorlage also nicht auf. Man wird auch nicht behaupten können, daß durch die vorgeschlagenen Gehaltsverbesserungen die Beiträge der Mitglieder im hohen Maße für die Besoldung von Personen verwandt würden. Mein bisher bezogenes Gehalt betrug z. B. nach Maßgabe der durchschnittlichen Auflage des „Zimmerer" pro Jahr und Exemplar des „Zimmerer" im Jahre 1894: 18,6 ₰; 1895 17 ₰, 1896 11,9 ₰, 1897 9,5 ₰, 1898 7,3 ₰, 1899 6,4 ₰, 1900 5,8 ₰, 1901 7,3 ₰, 1902 7,3 ₰, 1903 6,8 ₰, 1904 5,6 ₰, 1905 5 ₰ und 1906 4,4 ₰. Aehnlich so liegt die Sache bei allen besoldeten Personen in unserem Zentralverbande. Die in Vorschlag gekommene Verbesserung der Besoldungen bedeutet also keine nennenswerte Belastung der Mitglieder zu Gunsten der einzelnen Verbandsbeamten. Grundsätzliche und finanzielle Fragen bestehen somit nicht; es handelt sich, wie gesagt, lediglich um eine Frage des Intellekts unserer Kameraden. Diese ist natürlich nicht untergeordneter Natur und auch keineswegs nebensächlich. Man wird vielmehr sein Hauptaugenmerk darauf zu richten haben. Für meine Person kann ich erklären, daß die Gehaltshöhe für meine Tätigkeit in der deutschen Zimmererbewegung noch niemals bestimmend gewesen ist und auch in Zukunft ohne Einfluß darauf bleiben wird. Das dürfte übrigens der prinzipielle Standpunkt aller in unserem Zentralverbande angestellten Kameraden sein. Die Besoldung ist nicht die treibende Kraft, sondern das Interesse an den Verbandsbestrebungen. Wer also der Meinung ist, daß unsere Verbandskameraden intellektuell noch nicht weit genug vorgeschritten sind, die vorgeschlagenen Besoldungssätze zu bewilligen, der stimme ruhig dagegen, wir nehmen es ihm nicht übel. Jedenfalls will niemand der besoldeten Kameraden, daß eine Aufbesserung der Besoldung erkauft werden soll mit einer den ganzen Zentralverband in seiner Entwicklung lähmenden Animosität gegen die besoldeten Personen.

Nunmehr wird mit allen gegen eine Stimme beschlossen, eine Gehaltserhöhung einireten zu lassen. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt, jedoch wird über alle Positionen der Vorlage einzeln abgestimmt, was zehn Abstimmungen nötig machte. Der erste Absatz wird mit allen gegen fünf Stimmen angenommen, die anderen Absätze gegen Minderheiten von 52, 65, 2, 32, 68, 15, 20 und 15 Stimmen. Die ganze Vorlage wird unverändert angenommen.

Es erfolgt nun die

Wahl des Vorstandes.

Schlottmann-Cöln: Wir haben dem jetzigen Vorstand einstimmig Entlastung erteilt und ihm unser Vertrauen geschenkt. Ich beantrage daher, den ganzen Vorstand en bloc wiederzuwählen.

Die Generalversammlung stimmt dem zu und wählt den gesamten Vorstand einstimmig wieder.

Damit gilt der folgende Antrag Hamburg Nr. 188 als erledigt: „Der Zentralvorstand besteht aus dreizehn Personen. Unbesoldete Mitglieder des Zentralvorstandes, welche längere Zeit im Zentralbureau als Hülfskräfte beschäftigt wurden, haben ihr Amt niederzulegen und findet für dieselben eine Ergänzung statt."

Kamerad Schrader dankt der Generalversammlung herzlich für das dem Zentralvorstand entgegengebrachte Vertrauen. Er gibt das Versprechen ab, daß auch für die folgenden zwei Jahre der Vorstand nicht nur für den Zentralverband, sondern für sämtliche Zimmerer Deutschlands mit ganzer Kraft arbeiten werde. (Bravo!)

Von seiten der Hamburger Delegierten wird der Antrag 188 noch nicht für erledigt gehalten. Kamerad Lehmann führt an, daß gemäß dem Statut die nicht besoldeten Mitglieder am Sitze des Zentralvorstandes von der dortigen Zahlstelle gewählt werden sollen. Der § 10 sage unter Ziffer 4: Die Ergänzung des Zentralvorstandes sowie die Wahl von zwei Revisoren der Zentralkasse geschieht durch die Zahlstelle, in welcher der Zentralvorstand seinen Sitz hat. Mitglieder des Zentralvorstandes sowie des Ausschusses, welche zweimal hintereinander unentschuldigt in den Sitzungen gefehlt haben, können ihres Amtes enthoben werden.

Kamerad Römer teilte mit, daß die Statutenberatungskommission beschlossen habe, die jetzige Zahl von neun Vorstandsmitgliedern bestehen zu lassen und daß diese für die Folge sämtlich in der Generalversammlung gewählt werden sollen. Die beiden Revisoren sollen nach wie vor von der Zahlstelle Hamburg bestimmt werden.

Kube-Berlin: Wenn in dem Statut stehe, die besoldeten Vorstandsmitglieder seien auf der Generalversammlung zu wählen, so mache er darauf aufmerksam, daß sämtliche jetzigen Mitglieder des Vorstandes besoldet waren. Die Hinzuziehung von unbesoldeten Mitgliedern zum Zentralvorstand habe eine praktische Bedeutung nie gehabt, da diese mit den Verbandsgeschäften naturgemäß immer nur wenig vertraut gewesen seien. Gegen die jetzigen Beamten liege nicht der geringste Grund vor, sie nicht wiederzuwählen.

Groß-Hamburg sympathisiert keineswegs mit dem Antrag 188; aber man habe vor der Vorstandswahl das Statut in diesem Punkte ändern müssen.

Bringmann weist darauf hin, daß der Antrag aus der Generalversammlung heraus, nicht vom Vorstand komme. Es müsse bestehen bleiben, daß die Generalversammlung die höchste Instanz des Verbandes ist. Wenn die Generalversammlung die Ergänzung des Zentralvorstandes der Zahlstelle Hamburg überlassen habe, so deshalb, weil auf der Generalversammlung nicht immer die geeigneten Leute vorhanden waren. Des Rechtes der Wahl der Vorstandsmitglieder habe sich die Generalversammlung niemals begeben. Der vierte Absatz des § 16 habe gar nicht den Sinn, daß die Zahlstelle Hamburg eine Mitregentschaft im Zentralvorstand haben solle.

Der Antrag Hamburg wird darauf mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses, der seinen Sitz wieder in Berlin haben soll, wird Kube einstimmig wiedergewählt. Kube schließt sich den Dankesworten Schraders an. Zum Vorsitzenden der Preßkommission wird wieder Fr. Lund gewählt. Ein Antrag Lehmann-Hamburg, die gesamte Preßkommission auf der Generalversammlung zu wählen, wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Schluß des fünften Tages. (Schluß folgt.)

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Laut Beschluß der 17. Generalversammlung sind fortan für die Wochen, während welcher ein Mitglied krank ist, Marken à **10** ₰ für die ersten beiden und **solche à 15 ₰ für die drei letzten Beitragsklassen zu kleben.** Es wird deshalb hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß den Mitgliedern gestattet ist, im zutreffenden Falle auch für März und April d. Js. diese Marken nachzukleben, um damit die volle Bezugsberechtigung zur Arbeitslosenunterstützung zu wahren.

Den Zahlstellenkassierern werden solche Marken nächste Woche zugesandt.

---

Ferner wird darauf hingewiesen, daß Ersatzbücher für vollgeklebte Mitgliedsbücher nur noch bis zum 12. Mai ausgestellt werden. Später bei der Hauptkasse eingehende volle Bücher müssen zurückgewiesen werden und gelten die betreffenden Mitglieder als gestrichen, sie haben sich dann gegen M. 1,50 Erneuerungsgebühr in der Zahlstelle ein neues Buch ausstellen zu lassen.

---

Da in nicht allzulanger Zeit die Herstellung der Protokolle von der 17. Generalversammlung erfolgt, wird ersucht, in den Zahlstellen Stellung dazu zu nehmen, wieviel davon zu bestellen sind. Hiernach wird die Auflage bestimmt und sind Bestellungen bis spätestens zum 17. Mai an die Zentralstelle zu machen. Das Exemplar wird broschiert 10 ₰, gebunden 80 ₰ kosten.

**Der Zentralvorstand.**

## Bekanntmachungen der Gauvorstände.

### 7. Gau.

**Bericht vom ersten Quartal 1907.**

Schon Ende des vorigen Quartals wurde die Tätigkeit des Gauleiters durch die infolge der Witterungsverhältnisse auftretende große Arbeitslosigkeit sehr in Anspruch genommen. In sehr vielen Orten bestanden noch Unklarheiten über die Anrechnung resp. über die Aufrechnungen der Arbeitslosenunterstützung, die in einzelnen Fällen zu Schwierigkeiten mit der Hauptkasse führten. Auch die Kontrolle der Arbeitslosen wurde in einzelnen Zahlstellen nicht sorgfältig genug ausgeführt; teilweise wurden die Kontrollvorschriften überhaupt nicht beachtet. Hier hat sich Neustadt besonders hervorgetan. Bei einer Revision, die vorgenommen wurde, ergab sich, daß gar keine oder nur sehr wenige Mitglieder sich zur Kontrolle gemeldet hatten, so daß sich die Hauptkasse veranlaßt sah, die Auszahlung der Unterstützung einzustellen. Hier muß unserer Meinung nach unbedingt die Generalversammlung Remedur schaffen; es muß präziser ausgedrück werden, daß die Arbeitslosen während einer bestimmten Zeit zur Kontrolle kommen müssen. Es kann den Zahlstellen nicht freigestellt werden, andere Bestimmungen zu treffen. Diejenigen, welche arbeitslos sind und sich der Kontrolle unterziehen, erhalten Unterstützung; diejenigen jedoch, die den Vorschriften nicht nachkommen, sind auch nicht berechtigt, Unterstützung zu beziehen. Die Vorstände als Vertrauenspersonen müssen unbedingt mehr als bisher ihr Augenmerk hierauf richten,

weil sonst eine Benachteiligung der gesamten Mitglieder eintritt.

Die Vorbereitungen zu den diesjährigen Lohnbewegungen setzten schon sehr früh ein. Einesteils deshalb, weil durch die Verträge gezwungen schon zu Neujahr Forderungen eingereicht werden mußten, anderenteils aber auch infolge der in einzelnen Orten noch vorhandenen Anschauung, man müsse den Arbeitgebern recht frühzeitig die Forderungen zustellen. Dadurch werden wir oft in recht unglückliche Situationen gedrängt. In Tessin wurden die Kameraden sogar acht Tage nach Neujahr auf die Straße geworfen, weil sie sich nicht damit einverstanden erklären wollten, in diesem Jahre für den alten Lohn weiter zu arbeiten. Die Aussperrung besteht noch. Die Zimmerer werden aus diesem Vorkommnis die Lehre ziehen, daß sie in Zukunft vorsichtiger operieren müssen.

Die im März sich recht günstig gestaltende Konjunktur wurde von den Kameraden dazu benutzt, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit aufzubessern. Das ist in einer beträchtlichen Anzahl von Orten mit Erfolg geschehen, wie untenstehende Tabelle erkennen läßt. Ein Teil der Vereinbarungen ist schon im vorigen Jahre abgeschlossen worden. In zahlreichen Orten sind Unterhandlungen angebahnt, jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt; in anderen Orten werden im Laufe dieses Monats noch Forderungen eingereicht. Die gute Konjunktur dürfte es ermöglichen, daß manche Lohnbewegungen eine friedliche Lösung finden werden. Wo das nicht angängig ist, werden die Kameraden auch einem Kampf nicht ausweichen.

Der Arbeitgeberverband, in unserem Gau vertreten durch die Innungen, hatte in früheren Jahren die Parole ausgegeben, nur mit den Gesellenausschüssen zu verhandeln. Darin ist jetzt ein Haar gefunden, weil diese durchweg durch unsere Mitglieder besetzt wurden. In diesem Jahre kommt ein anderer Trick zur Anwendung. Sämtliche Gesellen werden schriftlich zu einer Versammlung eingeladen, in der über die gestellten Forderungen gesprochen werden soll. Die Meister sind der Meinung, daß es ihnen dann recht leicht sein wird, die Gesellen davon zu überzeugen, daß ihnen, den Meistern, doch nur das Wohl der Gesellen am Herzen liegt und daß sie deshalb auch mit der von den Meistern bewilligten Zulage (wenn überhaupt eine solche geboten wird) zufrieden sein könnten. Erfolg haben sie mit dieser „Taktik" allerdings noch nicht gehabt.

Für die Agitation ist im verflossenen Quartal nichts von Belang geschehen; im nächsten Quartal wird deshalb um so eifriger daran gegangen werden müssen, die der Organisation noch fernstehenden Kameraden für uns zu gewinnen.

| Name der Zahlstelle | 1906 | | 1907 | | | 1908 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Arbeitszeit | Stundenlohn | Arbeitszeit | Lohn pro Stunde in der Stadt | Lohn pro Stunde über Land | Arbeitszeit | Lohn pro Stunde in der Stadt | Lohn pro Stunde über Land |
| | Std. | ₰ | Std. | ₰ | ₰ | Std. | ₰ | ₰ |
| Boizenburg .. | 10 | 35 | 10 | 42 | — | 10 | 45 | — |
| Criviz ..... | 10 | 35 | 10 | 37 | — | — | — | — |
| Gnoien..... | 10 | 35 | 10 | 37 | 39 | 10 | 39 | 41 |
| Grabow..... | 10 | 38 | 10 | 40 | — | — | — | — |
| Güstrow..... | 10 | 45 | 10 | 47 | — | — | — | — |
| Grevesmühlen | 10 | 37 | 10 | 40 | 42 | 10 | 41 | 43 |
| Hagenow .... | 10 | 36 | 10 | 40 | — | 10 | 42 | — |
| Klütz..... | 10 | 35 | 10 | 40 | 20* | — | — | — |
| Lübz..... | 10 | 36 | 10 | 37 | — | — | — | — |
| Ludwigslust.. | 10 | 37 | 10 | 40 | — | — | — | — |
| Lychen ..... | 10 | 40 | 10 | 42½ | — | — | — | — |
| Krakow ..... | 10 | 35 | 10 | 38 | — | — | — | — |
| Malchin..... | 10 | 36 | 10 | 38 | — | — | — | — |
| Malchow .... | 10½ | 35 | 10½ | 38 | — | — | — | — |
| Marlow .... | 10½ | 32 | 10 | 36 | 39 | 10 | 38 | 41 |
| Neubukow... | 10 | 38 | 10 | 39 | 40½ | 10 | 40 | 42 |
| Neustadt..... | 10 | 37 | 10 | 38 | — | — | — | — |
| Parchim .... | 10 | 36 | 10 | 42 | 50* | — | — | — |
| Ribnitz..... | 10½ | 33 | 10½ | 38 | 40 | 10 | — | — |
| Rostock**.... | 10 | 50 | 9½ | 55 | — | — | — | — |
| Ratzeburg ... | 10 | 42 | 10 | 45 | 30* | 9½ | 50 | 50* |
| Schwerin.... | 10 | 50 | 10 | 52 | — | — | — | — |
| Stavenhagen. | 10½ | 33 | 10½ | 36 | — | 10 | 38 | — |
| Sülze..... | 10½ | 32 | 10 | 36 | 39 | 10 | 38 | 41 |
| Teterow .... | 10½ | 36 | 10 | 38 | — | — | — | — |
| Tribsees..... | 10½ | 32 | 10½ | 34 | — | — | — | — |
| Wismar..... | 10 | 45 | 10 | 47 | — | — | — | — |
| Gr.-Wockern . | 10½ | 36 | 10 | 38 | — | — | — | — |
| Wittenburg .. | 10½ | 32 | 10 | 40 | 42 | — | — | — |

* Aufschlag pro Tag. ** Bei einem Teil der Unternehmer.

Die Vereinbarungen in Güstrow und Grevesmühlen haben Gültigkeit auch für das Jahr 1909. Die Arbeitszeit bleibt unverändert zehn Stunden, der Lohn steigt in Güstrow auf 49, in Grevesmühlen auf 43 ₰ pro Stunde.

**Heinrich Erdmann**, Schwerin.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Der Schiedsspruch des Berliner Gewerbegerichts** ist von sämtlichen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen abgelehnt, von dem Verbande der Baugeschäfte in Berlin und den Vororten angenommen worden. Der „Vorwärts" bemerkt in seiner Nr. 96, vom 25. April d. J., dazu: „Die Situation ist eine hochdramatische und jeder Augenblick, jeder kleine Zwischenfall, kann die Explosion herbeiführen. Die Massen haben alle die Erwägungen der Führer gegen einen derzeitigen Kampf unberücksichtigt gelassen und mit großer Majorität den Schiedsspruch des Einigungsamtes verworfen." Natürlich liegt es im Interesse aller Praktizierenden des Berliner Baugewerbes, daß „die Explosion" nicht erfolgt.

**Zur Lohnbewegung in Trebbin** wird uns mitgeteilt, daß mit der Firma Schönsee der bisherige Vertrag verlängert worden ist mit der Maßgabe, daß der Lohn von 45 resp. 47½ auf 50 resp. 52½ ₰ pro Stunde steigt bei zehnstündiger Arbeitszeit. Mit dem Unternehmer Schulz konnte eine Vereinbarung noch nicht erzielt werden.

**Aussperrung in Arnswalde.** Die Unternehmer in Arnswalde sind auch vom Aussperrungskoller befallen worden. Sie legten unseren Kameraden am 15. April einen Revers zur Unterzeichnung vor, der sie verpflichtete, zwei Jahre noch für den bisherigen Lohnsatz zu arbeiten. Die Weigerung unserer Kameraden hatte sofortige Entlassung zur Folge.

**Streik in Alt-Rahlstedt.** Die Kameraden in Alt-Rahlstedt haben am 24. April die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderung — 75 ₰ Stundenlohn — von den Unternehmern nicht anerkannt worden ist. Letztere hatten vielmehr schon vor einiger Zeit der Organisationsleitung einen Lohn- und Arbeitstarifentwurf zugestellt, der aber nicht die Zustimmung der Kameraden gefunden hatte, einmal, weil das Angebot bezüglich des Lohnes nicht der Forderung entsprach, und zweitens, weil der Entwurf Bestimmungen enthielt, die unter keinen Umständen anerkannt werden konnten. Zuzug ist fernzuhalten.

**Streik in Mühlhausen i. Thür.** Die Kameraden in Mühlhausen stehen im Streik. Ihre Forderung — Erhöhung des Lohnes auf 42 ₰ —, die allgemein als gerecht und billig bezeichnet wird, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Die Arbeitsniederlegung ist einmütig erfolgt; stehen geblieben sind nur vier Poliere. Die Situation ist günstig und die Stimmung der Streikenden eine gute.

Wie überall, so versucht auch in diesem Falle die bürgerliche Presse die Tatsachen total auf den Kopf zu stellen. So lesen wir beispielsweise im „Allg. Anzeiger", dem Erfurter Tageblättchen:

> Mühlhausen, 16. April. Die Zimmergesellen, die vor 8 Tagen wegen geringer Differenzen beim Abschluß eines neuen Lohntarifes den Streik proklamierten und sofort in den Ausstand traten, sehen sich in ihren Erwartungen, daß die Meister sofort nachgeben werden, arg enttäuscht. Da hier die Baulust sehr gering ist und eine Belebung der Bautätigkeit auch nicht unmittelbar bevorsteht, sehen die Unternehmer dem Lauf der Dinge mit der größten Ruhe entgegen. Anders ist es bei den Gesellen. Diese, die anscheinend den voreiligen Beschluß bereuen, sprechen in einer heute veröffentlichten Erklärung ihr Bedauern aus, daß die Meister keine Schritte anbahnen, um in Verhandlungen einzutreten. Die Lage ist für die Gesellen so ungünstig wie nur möglich, denn die dringendsten Zimmererarbeiten werden von den Bautischlern ausgeführt, die die Arbeit nicht niedergelegt haben.

Wahr an dieser Notiz ist nur das eine, nämlich, daß die Zimmerer in den Ausstand getreten sind. Der übrige Inhalt beruht auf freier Erfindung. Die Absicht, durch solche Notizen die Streikenden zum Aufgeben ihrer Forderung zu bewegen ist zu deutlich, um mißverstanden zu werden. Zuzug nach Mühlhausen ist fernzuhalten.

**Forderungen und Streik in Friedland i. M.** 40 ₰ pro Stunde in der Stadt und 42 ₰ pro Stunde bei Arbeiten über Land, außerdem bei letzteren Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. So lauten in der Hauptsache die Forderungen der Kameraden in Friedland, die den Unternehmern am 16. April eingereicht worden sind mit dem Ersuchen um Rückäußerung bis 20. April. Dem ist nur ein Unternehmer nachgekommen und auch nur in völlig unbefriedigender Weise, indem er durch seinen Techniker den Gesellen erklären ließ, er werde den gleichen Lohn zahlen, wie er mit den Maurern vereinbart worden sei, nämlich bis 28. Juni 38 und in der Folge 40 ₰ pro Stunde. Diese mündliche Zusage genügte den Kameraden aber durchaus nicht, zumal sie von den anderen Unternehmern überhaupt keine Antwort erhielten. Um die Angelegenheit zu beschleunigen, beschlossen sie, die Arbeit einzustellen. Das ist geschehen. Es bleibt nun abzuwarten, welche Stellung die Unternehmer einnehmen werden. Zuzug ist einstweilen fernzuhalten.

**Streik in Langelsheim.** Eine Erhöhung des Lohnes von 35 auf 42 ₰ wird in Langelsheim gefordert. Am 23. April fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, in der letztere das Angebot machten, ab 6. Mai 38 und ab 22. Juli 40 ₰ zahlen zu wollen. Eine Versammlung am 24. April lehnte dieses Angebot ab, machte aber folgenden Vermittlungsvorschlag: Der Lohn steigt sofort auf 38 und am 15. Juli auf 40 ₰. Diesem Vorschlag gegenüber verhielten sich die Unternehmer ablehnend, was zur Folge hatte, daß am 25. April einmütig die Arbeit niedergelegt wurde.

**Lohnbewegung in Bunzlau.** Im Vorjahre mußten unsere Kameraden nach einem Kampf von achtzehnwöchiger Dauer die Arbeit bedingungslos aufnehmen, weil jede Aussicht auf Erfolg geschwunden war und ein noch längeres Verharren im Kampfe nur lähmend auf die Organisation gewirkt haben würde. Man kann sich denken, mit welchen Gefühlen sie an die Arbeit zurückkehrten, waren doch alle Hoffnungen, die man auf den Ausgang des Kampfes gesetzt hatte, zu schanden geworden. Um so erfreulicher ist es, daß sie aus dem langwierigen Kampfe die richtige Nutzanwendung gezogen und ihre Organisation so gefestigt haben, daß sie es in diesem Jahre von neuem wagen konnten, an ihre Unternehmer mit Forderungen heranzutreten. Den Anlaß dazu gaben die Unternehmer selber, die, wie es den Anschein hat, von den Wirkungen des Kampfes im Vorjahre nicht unbeeinflußt geblieben sind. Sie stellten den Zimmerern einen Tarifentwurf zu, der den Lohn für dieses Jahr auf 37, für das nächste Jahr auf 38 ₰ festsetzte. In einer Versammlung nahmen diese zu dem Angebot Stellung und unter Ablehnung des vorgelegten Entwurfes beschlossen sie, an die Meister das Ersuchen zu richten, für 1907 den Stundenlohn auf 38 und für 1908 auf 40 ₰ zu erhöhen. Die Maurer schlossen sich der Forderung an. Nach wiederholten Verhandlungen ist eine Vereinbarung zu stande gekommen, wonach der Lohn für 1907, und zwar sofort 38, für 1908 39 und für 1909 40 ₰ beträgt. Daß sich die Lohnbewegung in diesem Jahre auf friedlichem Wege erledigte, dürfte nicht zuletzt auf die Wirkungen des vorjährigen Kampfes zurückzuführen sein.

**Forderungen, Streik und Vereinbarungen in Erding bei München.** Die Zimmerer in Erding erhielten bisher einen Stundenlohn von 30 bis 32 ₰. Unbekümmert um die Zusage der Meister, fortan 35 ₰ zahlen zu wollen, reichten sie am 1. April ihre Forderungen ein. Die Meister verweigerten die Anerkennung, eine Verhandlung mit ihnen scheiterte, weshalb die Arbeit niedergelegt wurde. Vier Tage dauerte der Streik; dann kam folgende Vereinbarung zu stande: Der Mindestlohn ist auf 38 ₰ pro Stunde festgesetzt. Ueberstunden werden mit 5 ₰, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 20 ₰ Zuschlag bezahlt, bei einer Entfernung über vier Kilometer wird ein Zuschlag von 40 ₰ pro Tag sowie freie Hin- und Rückfahrt gewährt; für Uebernachten ist ein täglicher Zuschlag von M. 1 zu zahlen. Wöchentlich ist eine Hin- und Rückfahrt zu gewähren. Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. April 1909.

Der Erfolg, der in dem Tarifabschluß zum Ausdruck kommt, bedeutet einen um so höheren Erfolg, als erst im Spätherbst des Vorjahres die Organisation in Erding Fuß faßte. Gesperrt ist noch das Geschäft von Zimmermeister Kraus, der den Tarif bisher nicht anerkannt hat.

**Forderungen und Differenzen in Schwenningen i. Württemb.** Die Kameraden in Schwenningen fordern 4 ₰ Lohnerhöhung pro Stunde; sie ersuchten die Unternehmer, ihnen bis zum 24. April Antwort zukommen zu lassen. Diese lautete ablehnend, auch nicht einen Pfennig würden sie bewilligen, doch seien sie bereit, den bestehenden Vertrag zu erneuern unter Einführung der achttägigen Kündigungsfrist. Am Sonnabend, den 20. April, ist auf dem Platz Jakob Jäkle fünf Kameraden gekündigt worden, und zwar, wie ihnen der Meister sagte, infolge der Lohnbewegung. Falls aber innerhalb der vierzehntägigen Kündigungsfrist eine Vereinbarung erzielt würde, sei er geneigt, sie weiter zu beschäftigen. Demnach scheint es, als ob durch die Kündigung auf die Kameraden eingewirkt werden soll, ihre Forderung preiszugeben. Das dürfte nun allerdings kaum erreicht werden, viel eher das Gegenteil. Gut wird es indes sein, wenn Schwenningen von den reisenden Kameraden gemieden wird.

**Streik in Düsseldorf.** Die am 23. April zwischen den Zimmermeistern und den Organisationsvertretern der Zimmerer stattgefundenen Verhandlungen haben nicht zu einer Einigung geführt. Die Vertreter der Meister erklärten sich bereit, ihren Mandatgebern in Vorschlag zu bringen, den Lohn für Zimmerer sofort von 60 ₰ auf 63 ₰ und vom 1. April 1908 auf 65 ₰ pro Stunde zu erhöhen, jedoch müsse alsdann ein Vertrag bis zum Jahre 1910 abgeschlossen werden.

Mit diesem Angebot beschäftigte sich am 24. April eine Mitgliederversammlung, die dasselbe aber einstimmig ablehnte; und da nach den Ausführungen der Meister weitere Verhandlungen zwecklos seien, wurde mit übergroßer Mehrheit beschlossen, sofort in den allgemeinen Streik einzutreten. Der Zuzug von Zimmerern nach Düsseldorf und Umgegend ist streng fernzuhalten.

**Forderungen, Streik und Vereinbarungen in Thale und Umgegend.** Der Zahlstelle Timmenrode haben sich nach und nach auch die Kameraden aus Thale angeschlossen. Da nun in Thale die Löhne noch recht niedrige waren, einigte man sich dahin, den dortigen Meistern eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes zu unterbreiten. Die Meister boten eine Zulage von 2 ₰ pro Stunde; die Gesellen bestanden jedoch auf ihrer Forderung, 3 ₰ pro Stunde. Am 15. April kam es zu einer Arbeitsniederlegung. Noch am nämlichen Tage bewilligten die Meister die Forderung, so daß die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

**Vereinbarungen in Bad Sachsa.** Eine Arbeitseinstellung von kurzer Dauer hat unseren Kameraden in Sachsa einen erfreulichen Erfolg gebracht. Sie hatten im Anschluß an die Lohnbewegung der Maurer eine Forderung eingereicht auf 35 ₰ Stundenlohn; bisher schwankte der Lohn zwischen 28 und 30 ₰. Die Unternehmer haben diese Forderungen nicht in ihrem ganzen Umfange bewilligt, doch wurde vereinbart, den Lohn sofort auf 33 und ab 1. Juni auf 34 ₰ festzusetzen. Am 25. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

**Vereinbarungen in Bahn i. Pomm.** Der Streik in Bahn ist am 23. April mit vollem Erfolg beendet. Der von unseren Kameraden entworfene Tarif, der eine Erhöhung des Lohnes von 35 auf 40 ₰ vorsieht, ist von den Unternehmern anerkannt und unterzeichnet worden. Er hat Gültigkeit auf ein Jahr.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Werder a. d. H.**
vom 4. bis 11. März 1907.

Einnahme.

| | |
|---|---|
| Aus der Zentralkasse | M. 138,— |
| Summa... | M. 138,— |

Ausgabe.

| | |
|---|---|
| An Streikunterstützungen | M. 132,60 |
| Für Fortschaffung Zugereister | „ 5,40 |
| Summa... | M. 138,— |

Die Richtigkeit beglaubigen:
F. Hintze. C. Asmus. G. Heinicke.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Dortmund.** Am 21. April tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die gut besucht war. Die Kameraden aus den Bezirkszahlstellen waren besonders zahlreich erschienen; ferner war etwa ein halbes Dutzend christlich organisierter Zimmerer anwesend. Kamerad Knüpfer-Berlin referierte über das Thema: „Der Einfluß unseres Verbandes auf die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer". Redner beleuchtete eingehend die gegenwärtige Lage im Zimmergewerbe, erläuterte ferner die geschichtliche Entwicklung unseres Verbandes von seinen ersten

Anfängen bis zu seiner jetzigen Ausdehnung, dabei der Hindernisse und Schikanen gedenkend, die seine Vorkämpfer zu überwinden hatten. Auf die Verhältnisse am Orte hinweisend, führte der Referent den Anwesenden die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit vor Augen; auch betonte er, daß zum Abschluß von Tarifen eine geschulte, leistungsfähige Organisation notwendig sei, besonders in der heutigen Zeit, da allem Anschein nach die fetten Jahre ihrem Ende entgegen gingen. Nicht eher dürfe geruht werden, bis der letzte Zimmerer dem Verbande angeschlossen sei. Agitation, Organisation und Erziehung müsse unsere Losung sein. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion äußerten sich mehrere Kameraden im Sinne des Referenten. Die „Christen" schwiegen sich aus, trotz mehrmaliger Aufforderung, sich an der Debatte zu beteiligen. Nachdem noch drei Kameraden sich hatten aufnehmen lassen, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband die imposante Versammlung.

**Landsberg a. d. W.** Am 21. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Der Kassierer gab zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde, worauf die Versammlung dem Kassierer Entlastung erteilte. Alsdann wurde des längeren über die Maifeier gesprochen. Der Vorschlag, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, fand bei der Mehrheit der Kameraden keinen Anklang; doch wurde beschlossen, das jeder sich am Abend an der Feier beteiligen soll und eine Maimarke kaufen muß. Unter „Kartellbericht" wurde u. a. bekannt gegeben, daß beabsichtigt werde, für Landsberg und Umgegend eine Arbeiterzeitung ins Leben zu rufen. Es sollen jedoch vorerst Listen ausgelegt werden, in die sich Abonnenten einzeichnen können, damit man einen Ueberblick gewinnen könne. — In unserer Lohnbewegung scheint momentan ein Stillstand eingetreten zu sein. Nachdem am 1. Dezember 1906 der alte Tarif gekündigt war, hatten wir gemeinsam mit den Maurern am 1. März eine Verhandlung mit der Kommission der Arbeitgeber. Unsere Forderung — 50 ₰ Stundenlohn und neuneinhalbstündige Arbeitszeit — wurde ermäßigt, für das Vertragsjahr ab 1. Juni 1907 bis dahin 1908 auf 46 ₰, für das zweite Vertragsjahr auf 48 ₰ und neuneinhalbstündige Arbeitszeit. Die beiderseitigen Kommissionen waren einverstanden, so daß Hoffnung auf Einigung vorhanden war. Jedoch nach einiger Zeit ging uns vom Vorsitzenden des hiesigen Arbeitgeberbundes der Bescheid zu, daß dieser die Vereinbarungen der Kommissionen nicht anerkenne. Gleichzeitig wurde das Angebot gemacht, 1 ₰ für dieses und 1 ₰ für nächstes Jahr bei zehnstündiger Arbeitszeit zuzulegen. Dieses Angebot wurde in einer außerordentlichen Versammlung einstimmig abgelehnt. Es steht zu hoffen, daß bis 1. Juni, wo der Tarif abläuft, noch weitere Verhandlungen stattfinden werden. Sollte der Kampf nicht zu umgehen sein, dann wird er uns gerüstet finden.

**Stralsund.** Am 6. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Sie war nur schwach besucht. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Stellung zur Maifeier konnte des schwachen Besuches wegen nicht genommen werden und soll sich damit die nächste Versammlung beschäftigen. Es wurde sodann der Kartellbericht erstattet und hierauf die Arbeitslosenstatistik aufgenommen. In „Verschiedenes" wurde über Baubuden und Logiswesen diskutiert, sowie noch einige andere Punkte erledigt. — In der vorherigen Versammlung referierte Genosse Horn-Stettin über die Bedeutung der politischen Organisation, indem er den Anwesenden auseinandersetzte, daß die gewerkschaftliche Organisation allein nicht genüge, sondern daß es auch darauf ankomme, eine starke Interessenvertretung auf politischem Gebiet zu besitzen. Hoffentlich würden die Anwesenden diese Ausführungen beherzigen, denn daß auch in unserer Zahlstelle eine große Interesselosigkeit eingerissen ist, wird niemand ableugnen wollen. Zu wünschen wäre nur, daß alle Kameraden regelmäßig an den Versammlungen teilnehmen, damit unsere Zahlstelle wieder, wie ehemals, regen Anteil an der Ausbreitung und Festigung des Verbandes nimmt.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Aussperrung der Schauerleute in Hamburg ist beendet.** Am 22. April ist mit der Wiederaufnahme der Arbeit begonnen worden. Langsam nur vollzieht sich die Einstellung der Ausgesperrten, die nach dem zu stande gekommenen Vergleich mit dem Hafenbetriebsverein möglichst innerhalb vierzehn Tagen zu geschehen hat. Die Scharfmacher im Hamburger Hafen scheinen von dem Ausgang des Kampfes wenig befriedigt zu sein. Sie hatten geglaubt, die unbotmäßigen Schauerleute würden in kurzer Zeit auf die Knie gezwungen sein und dann de- und wehmütig in das alte Joch zurückkehren. Darin haben sie sich gründlich verrechnet. Die Ausgesperrten harrten aus bis zum letzten Augenblick, nicht einer ist abgefallen. Geschlossen traten sie in den ihnen aufgezwungenen Kampf, ebenso geschlossen kehrten sie an die Arbeit zurück. Das hatten Ballin und Konsorten nicht erwartet. Anstatt der Vernichtung der Organisation hat dieser Akt brutaler Willkür die Massen nur noch mehr zusammengeschweißt.

Haben es die „Herren im Hafen" nicht vermocht, mit Gewalt ihre Absicht zu erreichen, so versuchen sie es jetzt mit List. Der ganz beträchtliche Zuzug von Arbeitskräften aus dem Inlande kommt ihnen dabei zu Hülfe. Sie bedienen sich eines Systems, das ebenso verwerflich ist wie alle bisher von ihnen getroffenen Maßregeln. Die Arbeiter werden zum „Sparen" gezwungen, nicht im eigenen Interesse sondern im Interesse der Ausbeuter. Man wirbt sie als Kontraktarbeiter an und verpflichtet sie, alle vorkommenden Arbeiten im Hafen zu verrichten, also auch in Fällen, wo ein Konflikt ausbricht. Mit dem Antritt der Arbeit werden sie Mitglieder einer Sparkasse. Allwöchentlich zieht man ihnen vom Lohn ℳ 1 bis ℳ 3 ab und belegt diese Summe auf der Sparkasse. Der so gesammelte Fonds, dessen Höhe unbeschränkt ist, dient vornehmlich als Garantiefonds für die Unternehmer. Für allen Schaden, den die Arbeiter verursachen, sei es aus Fahrlässigkeit ꝛc., haften sie mit ihren Sparfonds. Bei Entlassung des Arbeiters kann der Arbeitgeber verfügen, daß der ganze Fonds der Sparkasse anheimfällt, der Arbeiter also völlig leer ausgeht.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß es sich in dieser Einrichtung um nichts weiter handelt, als um die Schaffung von Streikbrecherkolonnen, mit der die Scharfmacher jede Regung nach Aufbesserung der Lage der Hafenarbeiter in sozialer sowohl wie in wirtschaftlicher Hinsicht von vornherein im Keime ersticken wollen. Es kann deshalb nicht dringend genug vor der Anwerbung als Kontraktarbeiter gewarnt werden. Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, einstweilen noch den Hafen zu meiden, da noch bei weitem nicht alle Ausgesperrten in Arbeit sind. Insbesondere ersuchen wir unsere Kameraden, auch in dieser Beziehung in ihren Bekanntenkreisen aufklärend zu wirken, damit nicht, wie es vorgekommen ist, selbst organisierte Arbeiter auf die Lockrufe der Scharfmacheragenten hineinfallen.

## Literarisches.

Die Nummer 9 des **„Süddeutschen Postillon"** erschien im Maienschmuck zwölfseitig und enthält schmucke, packende Bilder. Sie kostet nur 10 ₰ und ist durch alle Zeitungsträger und Buchhandlungen, auch durch den Verlag von M. Ernst in München zu beziehen.

## Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Meura, Vorstand.** Die Mitteilung für den Versammlungsanzeiger kam zu spät.

## Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 6. Mai:**

**Bischofsheim:** Abends 9 Uhr bei Heinrich Reuhl. — **Göttingen:** Bei Achilles, Neustadt 29. — **Holzhausen:** Abends 7½ Uhr bei Daniel Hundertmark. — **Mannheim-Neckarau:** Abends 8 Uhr. — **Salzwedel:** Bei Bode, Alte Jetze 25. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Hansa".

**Dienstag, den 7. Mai:**

**Arheilgen.** — **Braunschweig:** In der „Zentralherberge", Werderstr. 32. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im „Volkshaus", Severinstr. 197/99. — **Danzig:** Abends 6 Uhr bei Steppuhn in Schidlitz. — **Dessau:** Abends 7 Uhr bei Stelzer. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr bei Steimann, 1. Kampstr. 73. — **Frankfurt an d. Oder:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — **Fraustadt:** Im „Deutschen Haus", bei A. Walter. — **Gera:** Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant. — **Graudenz:** Abends 6½ Uhr im „Gewerbehaus", Langestr. 16. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Braunen Hirsch". — **Halberstadt:** Bei Bollmann, Bakenstr. 63. — **Hirschberg:** Nach Feierabend in der „Andreasschenke". — **Ilmenau.** — **Itzehoe:** Abends 8 Uhr. — **Langensalza:** Abends 7 Uhr im „Schloßkeller". — **Magdeburg:** Bei Müller, Tischlerkrugstraße 22. — **Nordhausen:** Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin", Schreiberstraße. — **Nürnberg:** Abends 8 Uhr in der „Goldenen Rose", Weberplatz. — **Potsdam:** Abends 8½ Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstr. 38. — **Sommerfeld:** Im Restaurant „Martini". — **Spremberg:** Bei Knorr, Pfortenstraße. — **Stockelsdorf:** Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von Struckmeier.

**Mittwoch, den 8. Mai:**

**Biebrich:** „Zum Kaiser Adolf". — **Celle:** Abends 8 Uhr. **Cöln-Kalk:** Abends 8½ Uhr bei Nick, Viktoriastr. 70. — **Eisleben:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten", Nikolaistraße. — **Forst:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, im „Gesellschaftshaus", Am Haag. — **Einbeck:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Elbing:** Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiberg i. S.:** Zahlabend im Restaurant „Union". — **Fürstenberg:** Im „Schützenhaus". — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg". — **Guben:** Abends 7 Uhr, „Zur Friedensallee". — **Leer i. Ostfr.:** Nach Arbeitsschluß bei Schöckel, Osterstr. 64. — **Langelsheim.** — **Langenbielau:** Im „Goldenen Frieden" in Neubielau. — **Lehe-Geestemünde:** Im „Colosseum" in Bremerhaven. — **Nordenham:** Im „Lindenhof". — **Schwerin:** Abends 8 Uhr. — **Wandsbek:** Bei Gronau, Hamburgerstraße.

**Donnerstag, den 9. Mai:**

**Schleswig:** Bei Paulsen, Domziegelhof 14. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

**Freitag, den 10. Mai:**

**Eisenach:** Nach Feierabend im „Goldenen Engel", Katharinenstr. 147.

**Sonnabend, den 11. Mai:**

**Aschaffenburg:** Abends 7 Uhr bei Steininger, Wermbachsgasse 17. — **Beuthen:** Im „Hamburger Hof". — **Bochum:** Abends 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Burg b. M.:** In der Herberge. — **Castrop:** Abends 8½ Uhr bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Colmar i. E.:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Porthauld. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr in der „Sängerhalle", Schalkerstraße. — **Göppingen:** Im „Weißen Hirsch", Barbarossastr. 29. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Herford:** Abends 6½ Uhr bei Läge, Alter Markt. — **Herne:** Abends 8 Uhr bei Bomm, Bochumerstr. 7. — **Hohenwestedt:** Abends 8 Uhr bei Paulsen. — **Jever:** Abends 8 Uhr. — **Kattowitz:** Jeden Sonnabend Zahlabend und jeden Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr Zahltag im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Minden-Bückeburg:** Bei Bollhorst. — **Mülhausen i. E.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Naumburg:** Abends 8 Uhr in Hebestreits Lokal, Wenzelspromenade 8. — **Neuhaldensleben:** Bei Herzog. — **Quedlinburg:** Im „Vorwärts". — **Rastatt:** Nach Arbeitsschluß im Gasthaus „Zum Rappen". — **Reutlingen:** Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus", bei Brodbeck.

**Sonntag, den 12. Mai:**

**Aachen:** Bei Horstmeier, Eilfschornsteinstr. 13. — **Ahrensböck.** — **Allstedt:** Nachm. 3 Uhr im „Gasthof zum Anker". — **Altdamm:** Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Zahltag, Massowstr. 28. — **Altenburg:** Nachm. 3 Uhr im „Goldnen Engel". — **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr bei Witwe Hoßkrung. — **Bergen a. Rügen:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Cammer:** Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Block. — **Cassel-Crumbach:** Nachm. 3 Uhr, „Schöne Aussicht". — **Chemnitz:** Zusammenkunft in Engels Restaurant, Oberlungwitz. — **Crefeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Cronsforde:** Nachm. 4 Uhr bei König. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Einbeck-Gandersheim.** — **Ellrich.** — **Elversbausen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Keune. — **Erlangen:** Nachm. 3 Uhr. — **Fallersleben:** Nachm. 3 Uhr bei dem Gastwirt H. Freese. — **Frankenhausen:** Nachm. 3 Uhr bei Bauersfeld. — **Fürth:** Vorm. 10 Uhr bei Zick, Wassergasse 13. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr. — **Gumbinnen.** — **Haspe:** Vorm. 10 Uhr bei A. Giersiepen, Vörderstraße. — **Hildesheim:** Nachm. 3 Uhr bei Miehe, Brühl. — **Hohendodeleben:** Abends 8 Uhr bei Sixtus. — **Landshut.** — **Lehnin:** Nachm. 2 Uhr bei Taege, Hauptstr. 63. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten". — **Mainz:** Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Pflug", Pfandhausstraße. — **Mannheim-Vieruheim:** Nachmittags. — **Metz:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — **Neudamm:** Im Hotel „Kaiserhof". — **Nieder-Schönhausen:** Beitragsentgegennahme in Settekorns „Waldschlößchen". — **Olvenstedt:** Bei Albert Matzdorf. — **Rosenheim:** Vorm. 10 Uhr im „Sterngarten". — **Saarbrücken:** Im „Rothenhof", Spichernbergstraße. — **Steinach:** Bei Gottlieb Greiner. — **Swinemünde:** Nachm. 3 Uhr in „Stadt Berlin", Gr. Kirchenstraße. — **Waldkirch:** Vorm. 9 Uhr im „Schützen". — **Weiden:** Nachm. 3 Uhr „Zur Eisenbahn". — **Werdau:** Nachm. 3 Uhr in der „Feuerkugel". — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

## Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzusenden. Die Post befördert **Geldbeträge bis zu ℳ 5 für 10 ₰ per Postanweisung.** Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

### Nachruf.

Am 17. April verstarb unser Kamerad und Verbandsmitglied

**Joseph Siegelschmidt**

im Alter von 22 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[ℳ 3,60] **Die Zahlstelle Iserlohn.**

### Nachruf.

Am 24. April starb plötzlich unser Kamerad,

**Josef Stawicki**

im Alter vor 33 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[ℳ 3,30] **Die Zahlstelle Posen.**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**

Verwaltungsstelle **Luckenwalde.**

**Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr:**

**Mitgliederversammlung**

bei **Otto Schulze.**

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

[ℳ 1] **Der Vorstand.**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**

Verwaltungsstelle **Hamburg 1** und **2.**

**Dienstag, den 7. Mai 1907, Abends 8 Uhr:**

**Mitgliederversammlung**

bei **Aug. Bräsicke,** Steintorweg 2.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Wahl der Revisoren. 3. Bericht vom Krankenkassenverband. 4. Verschiedenes. [ℳ 1,10] **Der Vorstand.**

Der Zimmerer **Franz Gehler** aus **Neustettin,** oder wer seine Adresse kennt, wolle Mitteilung gelangen lassen an

Frau **Wwe. Gehler,**
**Neustettin i. Pomm.,** Cöslinerstr. 20.

Sofort gesucht

**ein Zimmermann,**

der in jeder Arbeit sicher ist. Lohn nach Uebereinkunft 55 bis 60 ₰.

[ℳ 1,50] **H. Wilke, Augustenburg (Alsen).**

**Zimmerer.**

Mehrere Zimmerer finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn bei **W. Hoppe,** Zimmermeister,
[ℳ 1,50] **Güsen,** Rgb. Magdeburg.

**Zimmerer**

auf dauernde Arbeit gesucht [ℳ 1,20]
**Neubukow i. Mecklb.** **W. Beyer,** Zimmermstr.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.